


35. Sitzung, Montag, 15. Januar 1996, 8.15 Uhr

Vorsitz: Markus Kägi (SVP, Niederglatt)

Verhandlungsgegenstände

1. Mitteilungen *Seite 2375*
 - Zuweisung von Vorlagen *Seite 2375*
 - Fristerstreckungsgesuch *Seite 2376*
 - Protokollauflage *Seite 2376*
 - Fakultatives Referendum *Seite 2376*
 - Dringlicherklärung der Interpellation W. Haderer,
E. Kübler, G. Mittaz betreffend rechtsungleiche
Behandlung von Eigenmietwerten *Seite 2379*
 - Antwort auf Anfrage KR-Nr. 283/1995, *Baumschutz-*
verordnung der Stadt Zürich, hängige Rekurse *Seite 2377*
 - Parlamentarische Vorstösse *Seite 2378*
 - Rückzug von Vorstössen *Seite 2381*
 - Fraktionserklärungen Grüne, FDP, CVP *Seite 2382*
 - Persönliche Erklärungen *Seite 2384*
2. Eintritt eines neuen Ratsmitglieds für die zurückgetretene Irène
Meier, Küsnacht *Seite 2386*
3. Postulat Christoph Schürch, Winterthur, und Roland Brunner,
Rheinau, vom 13. März 1995 betreffend Zentrierung der Klinik
Rheinau in eine Psychiatrie-Region Weinland-Südwesttemberg
(schriftlich begründet)
KR-Nr. 70/1995, Entgegennahme *Seite 2386*
4. Motion Franziska Frey-Wettstein, Zürich, Dr. Doris Weber, Zürich,
und Thomas Isler, Rüslikon, vom 28. Juni 1995 betreffend
Einreichung einer Standesinitiative zwecks gesetzlicher Neurege-
lung von Cannabisprodukten (schriftlich begründet)
KR-Nr. 153/1995, Entgegennahme *Seite 2387*
5. Motion Prof. Kurt Schellenberg, Wetzikon, und Mitunterzeichnen-
de vom 12. Juni 1995 betreffend Änderung des Wahlgesetzes be-
treffend Urnenwahl (schriftlich begründet)

- KR-Nr. 139/1995, EntgegennahmeSeite 2388
6. Motion Dr. Balz Hösly, Zürich, und Dr. Lukas Briner, Uster, vom 2. Oktober 1995 betreffend Definition und Ablösung der «historischen Rechtstitel» (schriftlich begründet)
KR-Nr. 251/1995, Entgegennahme.....Seite 2389
7. Fristerstreckung zur Behördeninitiative des Grossen Gemeinderates Winterthur betreffend kantonale Beiträge an überkommunale Strassen (Antrag des Regierungsrates vom 4. Oktober 1995 und gleichlautender Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 10. November 1995)
KR-Nr. 34/1994Seite 2390
8. Postulat KR-Nr. 97/1992 betreffend Ortsdurchfahrt Eglisau, Massnahmen zur Entlastung der Anwohner (Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 7. Juni 1995 und gleichlautender Antrag der Kommission vom 9. November 1995) **3452**.....Seite 2392
9. Motion Hansjörg Schmid, Dinhard, Werner Schwendimann, Stammheim, und Richard Weilenmann, Buch a.I., vom 25. September 1995 betreffend Abgeltung von Folgeschäden durch Revitalisierungsmassnahmen (schriftlich begründet)
KR-Nr. 234/1995, RRB-Nr. 3379/15.11.1995
(Stellungnahme)Seite 2398
10. Motion Christoph Schürch, Winterthur, und Roland Brunner, Rheinau, vom 13. März 1995 betreffend Umwandlung des Bettenhauses II des Kantonsspitals Winterthur (KSW) in eine geriatrische Übergangspflegestation und eine gerontopsychiatrische Abklärungsstation (Assessment unit) (schriftlich begründet)
KR-Nr. 68/1995, RRB-Nr. 2581/23.8.1995
(Stellungnahme).....Seite 2413
11. Postulat Christoph Schürch, Winterthur, und Roland Brunner, Rheinau, vom 13. März 1995 betreffend Eingliederung von gerontopsychiatrisch erkrankten Langzeitpatienten und -patientinnen in ihre Wohngemeinde (schriftlich begründet)
KR-Nr. 69/1995, RRB-Nr. 2582/23.8.1995
(Stellungnahme).....Seite 2416
12. Interpellation Christoph Schürch, Winterthur, und Dr. Ruth Gurny Cassee, Maur, vom 11. September 1995 betreffend Formulierung von Ausschlusskriterien für die Behandlung von Patientinnen und

Patienten und Rationierung medizinischer und pflegerischer Leistungen an Zürcher Spitälern (schriftlich begründet)

KR-Nr. 213/1995, RRB-Nr. 3322/8.11.95 Seite 2430

Geschäftsordnung

Das Wort wird nicht verlangt. Die Traktandenliste ist in der vorliegenden Form genehmigt.

1. Mitteilungen

Ratspräsident Markus Kägi: Ich möchte Ihnen etwas in eigener Sache, den Rat betreffend, mitteilen. Wir haben beschlossen, am 5. Februar 1996 eine Ganztagesitzung einzuberufen, dafür am 19. und am 26. Februar 1996 Ferien zu machen.

Zuweisung von Vorlagen

Vorlage 3476, Beschluss des Kantonsrates über die Bewilligung einer jährlichen Subvention an die Stiftung Volkshochschule des Kantons Zürich

Zuweisung an die Finanzkommission.

Vorlage 3481, Beschluss des Kantonsrates über die Beteiligung des Staates an der 7. Investitionsvereinbarung der Schweizerischen Südbahn

Zuweisung an die Verkehrskommission.

Vorlage 3483, Bericht und Antrag des Regierungsrates zum Postulat KR-Nr. 1/1993 betreffend Realisierung der Lärmschutzmassnahmen im Kanton Zürich

Zuweisung an eine Spezialkommission von 15 Mitgliedern.

Vorlage 3484, Beschluss des Kantonsrates über die Verlängerung der Geltungsdauer und die Anpassung der Zweckbestimmung des Rahmenkredits 1992-1995 für Beiträge an Energieplanung, an Pilotprojekte und zur Förderung der Information im Bereich Energie vom 30. März 1992

Liliane Waldner (SP, Zürich): Ich habe erfahren, dass Sie das Geschäft KR-Nr. 3484, Verlängerung der Geltungsdauer und die Anpassung der Zweckbestimmung des Rahmenkredits 1992 bis 1995 für

Beiträge an Energieplanung, an Pilotprojekte und Förderung der Information im Bereich der Energie vom 30. März 1992 der Finanzkommission zuweisen wollen.

Wir hatten dieses Geschäft auch schon einmal im Rat; es war der Kommission zugewiesen, welche die Energiegesetzänderung beraten hatte. Damals wurde der Kommission auch die Beratung dieser Vorlage und jene der Verordnung zum Energiegesetz in Aussicht gestellt.

Ich beantrage deshalb, dieses Geschäft jener Spezialkommission zuzuweisen.

Abstimmung

Der Kantonsrat lehnt den Antrag Waldner mit 71:46 Stimmen ab. Das Geschäft Nr. 3484 wird gemäss Antrag des Büros der Finanzkommission zugewiesen.

Vorlage KR-Nr. 341/1995, Verordnung über die Fähigkeitsprüfung für den Rechtsanwaltsberuf (Änderung),

Zuweisung an die Justizverwaltungscommission.

Bericht des Regierungsrates vom 3. Januar 1996 betreffend Notgefängnis Waid (Umbau- und Rückbaukosten: Zusatzkredit),

Zuweisung an die Finanzkommission.

Vertretungen des Regierungsrates in verschiedenen Verwaltungsräten.

Zuweisung an die Geschäftsprüfungskommission.

Fristerstreckungsgesuch

Postulat KR-Nr. 300/1992 betreffend Jugendanwaltschaft/Aufbewahrung von Akten

Zuweisung an die Geschäftsprüfungskommission.

Protokollauflage

Das Protokoll der 33. Sitzung vom Dienstag, 19. Dezember 1995 liegt im Sekretariat des Rathauses zur Einsichtnahme auf.

Fakultatives Referendum

Der Beschluss des Kantonsrates über die Bewilligung eines Kredits für die Einrichtung einer Jugendpsychiatrischen Station und einer Tagesklinik für Jugendliche im Zentrum für Kinder- und Jugendpsychiatrie des Kinder- und Jugendpsychiatrischen Dienstes unterlag dem fakultativen Referendum.

Er wurde im kantonalen Amtsblatt unter Ansetzung der gesetzlichen Frist von 45 Tagen ordnungsgemäss publiziert. Diese Referendumsfrist ist unbenützt abgelaufen, so dass der Beschluss in Rechtskraft erwachsen ist.

Antwort auf eine Anfrage

KR-Nr. 283/1995, Baumschutzverordnung der Stadt Zürich, hängige Rekurse

Anton Schaller (LdU, Zürich) hat am 30. Oktober 1995 folgende Anfrage eingereicht:

Das Stadtzürcher Stimmvolk hat am 17. Mai 1992 die entsprechende Verordnung mit grossem Mehr angenommen. Dagegen hat Peter Steiner von der Karl Steiner AG, Zürich, rekurriert. Die kantonale Baurekurskommission hat nach zwei Jahren den Rekurs abgelehnt. Peter Steiner hat den Rekurs an den Regierungsrat weitergezogen. Der Stadtrat von Zürich hat sich bereits nach sechs Wochen dazu in einer Vernehmlassung geäussert. Der Rekurs liegt nun schon ein Jahr beim Regierungsrat.

Ich bitte den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Warum braucht der Regierungsrat mehr als ein Jahr, um über den Rekurs zu entscheiden?
2. Was gedenkt der Regierungsrat künftig zu unternehmen, damit Volksentscheide im Interesse der Glaubwürdigkeit der Behörden speditiv in Kraft gesetzt werden können?

Die Antwort des Regierungsrates lautet auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten wie folgt:

Die Verordnung zum Schutz des Baumbestandes der Stadt Zürich («Baumschutzverordnung») wurde von den Stimmberechtigten als Bestandteil der neuen Bau- und Zonenordnung am 17. Mai 1992 beschlossen. Die Baurekurskommission I hiess mit Entscheiden vom 15. Juli und 2. September 1994 zwei gegen die Verordnung erhobene Re-

kurse teilweise gut und hob einzelne Bestimmungen auf. Die Rekurrenten zogen diese Entscheide an den Regierungsrat weiter, wobei sie erneut die vollständige Aufhebung der Baumschutzverordnung beantragten. Der Regierungsrat hiess die Rekurse am 22. November 1995 gut und hob die Verordnung auf. Nach dem geltenden Planungs- und Baugesetz (§ 76) sind Vorschriften unzulässig, nach denen die Bezeichnung der zu erhaltenden Bäume einzig durch die Festlegung eines bestimmten Stammumfangs erfolgt.

Es gehört zu den rechtsstaatlichen Prinzipien, dass Beschlüsse von Gemeinden – auch solche, die als Volksentscheide ergingen – allgemein der Überprüfung durch Rekurs- und Beschwerdeinstanzen auf Übereinstimmung mit übergeordnetem Recht unterliegen. Der Regierungsrat ist bestrebt, in seinem Bereich liegende Rechtsmittelverfahren jeweils möglichst rasch durchzuführen bzw. zu einer Entscheidung zu bringen. Da die Geschäftslast des Regierungsrates auch als Rechtsmittelbehörde erheblich ist, können allerdings nicht alle Rekurse umgehend behandelt werden. Dabei gibt es keine Veranlassung, Verfahren, die sich gegen Volksentscheide richten, grundsätzlich anders – das heisst bevorzugter – zu handhaben.

Im konkreten Fall bestand kein Grund, die Rekurse gegen die Baumschutzverordnung ausserhalb der normalen Verfahren, das heisst prioritär, anzugehen. Zudem waren verschiedene zeitintensive Abklärungen und Rückfragen nötig. Es erschien darüber hinaus als zweckmässig, den Rechtsmittelentscheid zeitlich mit dem Antrag des Regierungsrates vom 24. Oktober 1995 betreffend Änderung des Planungs- und Baugesetzes (PBG) zu koordinieren. Dieser Antrag sieht im Interesse der Klarstellung eine Umformulierung von § 76 PBG vor, wonach Bau- und Zonenordnungen die Erhaltung von «örtlich» bezeichneten Baumbeständen vorschreiben können.

Rechtsmittelverfahren führen unvermeidlich dazu, dass Teile von Bau- und Zonenordnungsbeschlüssen der Stimmberechtigten entweder nur mit einer gewissen Verzögerung oder - im Falle der Gutheissung von Rechtsmitteln - gar nicht in Kraft treten können. Die Stadt Zürich bleibt aber trotz des eingangs beschriebenen Resultats der Rekursverfahren befugt, unter Berücksichtigung der Erwägungen von Regierungsrat und Baurekurskommission I geeignete Baumschutzbestimmungen zu erlassen.

Parlamentarische Vorstösse

Motion Christian B r e t s c h e r (FDP, Birmensdorf), Laurenz S t y - g e r (SVP, Zürich) und René B e r s e t (CVP, Bülach) betreffend Änderung des Markt- und Wettbewerbsgesetzes.

Postulat Georg S c h e l l e n b e r g (SVP, Zell) und Mitunterzeichnende betreffend Verbuchung der Bewertungsgewinne bei der Neubewertung des Finanzvermögens in den Gemeinden.

Interpellation Willy H a d e r e r (SVP, Unterengstringen), Eduard K ü b l e r (FDP, Winterthur) und Germain M i t t a z (CVP, Dietikon) betreffend rechtsungleiche Behandlung von Eigenmietwerten.

Antrag auf Dringlicherklärung.

Die Interpellation hat folgenden Wortlaut:

Das Verwaltungsgericht hat an seiner Sitzung vom 19. Dezember 1995 einen Entscheid der Steuer-Rekurskommission I vom 4. Mai 1995 bestätigt und die «Weisung des Regierungsrates an die Steuerbehörden über die Bewertung von Liegenschaften und die Festsetzung der Eigenmietwerte vom 10. Juni 1992» (OS 52, 124) mit Bezug auf das der Weisung zugrundeliegende System der Bodenpreisermittlung als verfassungswidrig beurteilt.

Mit diesem Entscheid müssen alle nicht eingeschätzten oder mit einem Vorbehalt gegen die Rechtmässigkeit der regierungsrätlichen Weisung von 1992 versehenen Steuererklärungen ab Steuerjahr 1993 vom Steueramt auf der Grundlage der Weisung von 1982/88, allenfalls mit einer durch den Regierungsrat zu erlassenden Korrektur (Erhöhung) der Zuschläge behandelt werden. Ab Steuerjahr 1997 hat der Regierungsrat eine neue Weisung zu erlassen.

Absolut störend und in höchstem Masse rechtsungleich ist nun die Situation für alle Steuerpflichtigen, welche aufgrund der Auskunft von Regierung und Verwaltung auf rechtliche Einsprachen und/oder Vorbehalte verzichtet haben und in der Zwischenzeit eingeschätzt wurden, soll doch laut Pressecommuniqué der Gerichtskanzlei des Verwaltungsgerichts in diesen Fällen eine Korrektur nicht möglich sein. Wir ersuchen den Regierungsrat höflich, zu folgenden Fragen Stellung zu nehmen:

1. Ist der Regierungsrat nicht auch der Meinung, dass eine solche rechtsungleiche Behandlung von Steuerzahlern politisch unhaltbar ist?
2. Ist der Regierungsrat bereit, auch für solche Steuererklärungen, welche durch Einschätzung bereits rechtsgültig geworden sind, im Sinne der Rechtsgleichheit auf Begehren der betroffenen Steuerzahler die gleichen vom Verwaltungsgericht angeordneten Korrekturen zuzulassen, wie dies für nicht eingeschätzte Steuererklärungen der Fall ist?
3. Wie gedenkt der Regierungsrat die Steuergerechtigkeit und Rechtsgleichheit, welche durch das Urteil des Verwaltungsgerichts verletzt wird, für die betroffenen Steuerpflichtigen wieder herzustellen, sofern er sich durch rechtlich unüberwindbare Hindernisse ausserstande sieht, den Punkt 2 dieser Interpellation zu erfüllen?

Für eine wohlwollende Prüfung und die Stellungnahme zu den gestellten Fragen bedanken wir uns bestens.

Willy Haderer (SVP, Unterengstringen) begründet die Dringlichkeit der Interpellation wie folgt: Die Situation, welche das Urteil des Verwaltungsgerichts, sachlich zwar richtig, aber formell mit einer groben Rechtsungleichheit geschaffen hat, zwingt zu raschem Handeln.

Die Dringlichkeit zum Handeln ergibt sich im wesentlichen aus zwei Gründen, erstens aus einem praktischen: Dem Regierungsrat wird die Möglichkeit gegeben, mit den laufenden Steuereingaben 1996 eine einfache, möglichst verwaltungsmässig wenig Aufwand verursachende Lösung anzubieten.

Zweitens, die politische Dimension: Steuerpflichtige sind verunsichert. Wir haben bereits in unserer Gemeinde beim Steueramt schriftliche Eingaben, welche aufgrund der Veröffentlichung dieses Urteils eingegangen sind. Es gilt nun, raschmöglichst gegenüber den Steuerzahlern von den staatlichen Organen zu zeigen, dass man die Steuergerechtigkeit und die Steuergleichheit ernst nimmt.

Ich möchte Sie bitten, mit der Unterstützung der Dringlichkeit dem Regierungsrat die Chance zu geben, rasch, vernünftig und in anständiger Weise zu reagieren. Mit der sofortigen Reaktion des kantonalen Steueramts an die Gemeindesteuerämter konnte jedenfalls dieses Ver-

trauen noch in keiner Art und Weise hergestellt werden. Ich bitte Sie um Unterstützung.

Thomas B ü c h i (Grüne, Zürich): Das Anliegen, das Herr Haderer mit der Interpellation vertritt, scheint mir sehr wichtig zu sein. Ich denke, dass hier mit der rechtsungleichen Behandlung der verschiedenen Steuerpflichtigen sehr viel böses Blut geschaffen werden kann. Nur stellt sich die Sache nicht so einfach dar, wie es Herr Haderer und ich vielleicht glauben möchten.

Sie wissen, das Verwaltungsgericht hat entschieden, und in diesem Entscheid steht, dass auf fertig und definitiv eingeschätzte Steuererklärungen nicht mehr zurückgekommen werden kann. Was Herr Haderer verlangt, ist eigentlich eine Notstandsmassnahme seitens der Exekutive, sich über dieses Gerichtsurteil hinwegzusetzen; das aber tangiert heikle Fragen der Gewaltentrennung.

So sehr ich in der Sache für Herrn Haderer bin, glaube ich nicht, dass hier mit der Dringlichkeit gedient ist. Entscheidend wird es sein, dass diesen Hausbesitzern Gerechtigkeit widerfährt; da stelle ich mich voll dahinter. Es ist unschön, dass Leute, die dem Gesetz glaubten, heute finanziell gestraft sind gegenüber jenen, die ein bisschen frech waren und sagten, sie würden hier Vorbehalte und entsprechende Rekurse machen. Aber statt hier, zu solchen heiklen Abklärungen die Dringlichkeit zu unterstützen, würde ich Ihnen eigentlich beantragen, politischen Druck zu machen und den Regierungsrat zu bitten, auch über die Steuerkommission vorwärts zu machen. Ob das in vier Wochen abgeklärt und in der darauffolgenden Woche schon vom Rat behandelt werden kann, ist fraglich. Die Bevölkerung will nicht, dass schnell gehandelt wird, sie will ein Resultat, das Hand und Fuss hat. Daher würden wir als Grüne Fraktion die Dringlichkeit nicht unterstützen, aber klar bekanntgeben, dass die Sache der Interpellation äusserst wichtig ist.

Das Wort wird weiter nicht verlangt.

Abstimmung

Für die Dringlicherklärung der Interpellation stimmen, bei einem Quorum von 60 Stimmen, 87 Ratsmitglieder. Damit ist die Dringlichkeit zustandegekommen.

Die Interpellation geht an den Regierungsrat zu Bericht und Antragstellung innert 4 Wochen.

Interpellation Dr. Charles Spillmann (SP, Ottenbach) betreffend Geschichtsunterricht an Kantonsschulen.

Anfrage Franziska Troesch-Schnyder, (FDP, Zollikon) betreffend Flucht eines hochkarätigen Heroinhändlers.

Rückzug von parlamentarischen Vorstössen

Jacqueline Fehr (SP, Winterthur) und Adrian Bucher (SP, Schleinikon) haben das Postulat KR-Nr. 254/1995 betreffend Aus- und Weiterbildung sowie Miteinbezug der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der kantonalen Verwaltung in New Public Management mit Schreiben vom 15. Januar 1996 zurückgezogen.

Thomas Dähler (FDP, Zürich) hat seine, zusammen mit Max Moser (FDP, Meilen) eingereichte Interpellation KR-Nr. 5/1995, RRB-Nr. 693/8.3.1995 betreffend Totalrevision der Kantonsverfassung mit Schreiben vom 10. Januar 1996 zurückgezogen.

Markus Werner (CVP, Dällikon), und Hans-Peter Portmann (CVP, Zürich) haben ihre Interpellation, KR-Nr. 316/1995 betreffend Neubeurteilung der finanzpolitischen Rahmenbedingungen im Kanton Zürich und daraus abzuleitende Massnahmen im Hinblick auf den Staatsvoranschlag 1996 an der heutigen Sitzung beim Präsidium mündlich zurückgezogen.

Vilmar Krähenbühl (SVP, Zürich) hat seine Anfrage, KR-Nr. 356/1995 betreffend Subventionen für Bachöffnungen in der heutigen Sitzung beim Präsidium mündlich zurückgezogen.

Fraktionserklärungen

Thomas Büchi (Grüne, Zürich) verliest folgende Fraktionserklärung: Beim Kantonsrat liegen zur Zeit vier Briefe wegen Kostenüberschreitungen beim Bau von Gefängnissen. Da ist eine Kostenüberschreitung bei der Pöschwies, eine beim Provisorium des Polizeigefängnisses auf der Kasernenwiese, eine Baukostenüberschreitung beim Flughafengefängnis I und nun noch eine beim Notgefängnis Waid.

Beim Notgefängnis Waid hat der Kantonsrat nie Beschluss gefasst. Dieser Rat hat aber mit den Nachtragskrediten I 1995 im Juli des ver-

gangenen Jahres 1,8 Mio. Franken im Nachhinein gesprochen. Das Parlament hätte im damaligen Zeitpunkt ja oder nein sagen können; das Waidgefängnis war damals bereits wieder ausser Betrieb. Dass nun anfangs dieses Jahres nochmals an die Waid bezahlt werden muss, ist sehr brisant.

Die Gesamtsumme übersteigt die Finanzkompetenz der Regierung - ein schwerwiegendes Faktum -, das bei keiner der andern Kostenüberschreitungen vorliegt. Am 26. Oktober 1994 hat der Regierungsrat 1,8 Mio. Franken als Pauschalbetrag an das Notgefängnis Waid bewilligt. Er ist schon damals von einem Baukostenbetrag von etwa 2,7 Mio. Franken ausgegangen. Diese Tatsache ist mit Akten belegt. Auch wenn im Brief des Regierungsrates an den Kantonsrat vom 3. Januar 1996 steht: Die Kosten wuchsen stärker als erwartet an.

Warum der damalige Polizeidirektor, Regierungsrat Homberger, bei der Gesamtregierung nur 1.8 Mio. Franken beantragt hat, muss deshalb Gegenstand von Untersuchungen sein. Was das regierungsrätliche Schreiben vom 3. Januar 1996 zu Unrecht nicht erwähnt, ist die Tatsache, dass mit den neuerlichen rund Fr. 790'000, die von Seiten des Kantons für das Waidgefängnis aufzuwenden sind, die Finanzkompetenz des Regierungsrates massiv überschritten wurde. Diese Aussage hätte vom Regierungsrat gemacht werden müssen. § 27 des Finanzhaushaltgesetzes schreibt dies vor. Dieser Paragraph wird nun mit dem neuen Schreiben verletzt.

Die Grüne Fraktion kritisiert diesen vorliegenden Vertuschungsversuch der Regierung. Sie fordert die entsprechenden Stellen auf, alles zu unternehmen, damit der Fall sauber geklärt wird. Wir wollen einen offenen, ehrlichen Stil der Regierung, denn nur so entsteht Vertrauen zwischen den einzelnen Behörden, und nur so wird eine Verwaltungsreform greifen können.

Was die verschiedensten Kostenüberschreitungen betrifft, sind nach Auffassung der Grünen Fraktion die einzelnen Objektkredite und deren Verwendung genauestens zu prüfen, Wir sind der Überzeugung, dass auch die Finanzkontrolle gestärkt werden muss.

Prof. Kurt Schellenberg (FDP, Wetzikon) verliest folgende Fraktionserklärung: Der Beschluss des Regierungsrates vom 3. Januar 1996 betreffend Bewilligung eines erforderlichen Zusatzkredits für das Notgefängnis Waid wurde ordnungsgemäss am letzten Donnerstag dem

Parlament zugeleitet. Das Büro des Kantonsrates beantragte heute dem Kantonsrat, die Finanzkommission zu beauftragen, dieser Sache nachzugehen und dem Kantonsrat über die erfolgten Abklärungen Bericht zu erstatten.

Wir möchten im Moment nicht auf die Auflistung der Abläufe und auf die vermeintliche Kostenbeteiligung der Stadt Zürich eingehen. Der Bericht des Regierungsrates gibt eine umfassende Schilderung der Abläufe und einen Überblick über den zeitlichen Ablauf der Ereignisse. Die Finanzkommission wird sich der Sache annehmen und den ganzen Verfahrensablauf überprüfen müssen.

Die Kostenüberschreitung von fast einer Million Franken ist sicher unerfreulich, vor allem auch deshalb, weil noch vor kaum einem halben Jahr der Regierungsrat dem Kantonsrat bezüglich dem Provisorischen Polizeigefängnis auf dem Kasernenareal eine ähnliche Mitteilung hat zukommen lassen müssen.

Die Situation in den Stadtkreisen 4 und 5 war im August 1994 kritisch. Es musste rasch gehandelt werden. Weite Kreise forderten ein rasches Handeln seitens der Behörden. Offenbar konnten die notwendigen Abklärungen nicht in dem Umfange vorgenommen werden, wie das normalerweise der Fall ist.

Wie im vorliegenden Bericht festgehalten ist, ist davon auszugehen, dass den Darlegungen des Stadtrates von Zürich, wonach er in guten Treuen davon ausging, dass der Stadt die von ihr geleisteten Zahlungen durch den Kanton zurückvergütet würden, Glauben zu schenken ist. Offenbar ist man anfänglich nicht davon ausgegangen, dass der Beitrag der Stadt Zürich lediglich eine Bevorschussung darstellte. Abmachungen von dieser Grössenordnung sollten doch eher so vereinbart werden, damit bezüglich Rückzahlungspflicht keine offenen Fragen bleiben.

Alle Bestrebungen, die in Richtung einer raschen Abklärung des genauen Ablaufs und der Untersuchung der Gründe, wie es zum vorliegenden Sachverhalt kommen konnte, sind zu unterstützen. Sie sind durch die Finanzkommission vollumfänglich und rasch vorzunehmen. Über die Ergebnisse der Abklärung ist der Kantonsrat zu informieren. Wir bedauern den vorliegenden Sachverhalt, möchten aber im Nachhinein den Dank an all jene abstatten, die durch das seinerzeitige rasche Vorgehen mitgeholfen haben, die Lettenräumung zu ermöglichen. Dabei war die Bereitstellung der Gefängnisplätze in der Waid eine

zentrale Voraussetzung. Vergessen wir also diese positive Seite des raschen Vorgehens nicht.

Prof. Dr. Richard H i r t (CVP, Fällanden) verliest folgende Fraktionserklärung: Nach der sehr ausführlichen Fraktionsklärung der FDP-Fraktion zur Kostenüberschreitung für das Notgefängnis Waid möchten auch wir uns zum Wort melden.

Die CVP-Fraktion nimmt mit Unmut von der Kostenüberschreitung für das Notgefängnis Waid Kenntnis. Die gewundene Erklärung des Regierungsrates und der Verweis auf den grossen zeitlichen Druck ist für die CVP-Fraktion ungenügend und unbefriedigend. Die Kostenschätzung und die Geschäftsabwicklung waren dilettantisch, und der gute Glaube an einen Kostenteiler mit der Stadt Zürich reichlich naiv. Der Regierungsrat wäre gut beraten gewesen, seinen Fehler schlicht und einfach einzugestehen.

Es wird nun Aufgabe von Finanz- und Geschäftsprüfungskommission sein, abzuklären, ob nicht eine bewusste Täuschungsabsicht vorliegt. Einmal mehr geht diese Fehlleistung auf das Konto des damaligen Polizeidirektors, der dafür die Verantwortung zu tragen hat, (was immer das zu heissen hat).

Persönliche Erklärungen

Liselotte I l l i (SP, Bassersdorf) verliest folgende persönliche Erklärung: Es ist auch für mich unverständlich, was in Sachen Notgefängnis Waid passiert ist und mit welchen gewundenen Erklärungen im Schreiben vom 3. Januar 1996 der Regierungsrat den Kantonsrat informiert. Ich habe da eine andere Meinung als Herr Schellenberg von der FDP-Fraktion. Ich meine, dass man die Worte der FDP-Fraktion an den Resultaten der Abklärungen messen muss.

Die Regierung, insbesondere die antragstellenden und beteiligten Direktionen haben das Geschäft Notgefängnis Waid nicht mit der notwendigen Sorgfalt bearbeitet. Ich kann Ihnen aber zur Beruhigung mitteilen, dass die Finanzkommission Abklärungen treffen wird; eine entsprechende Delegation ist bereits am letzten Donnerstag, 11. Januar 1996, eingesetzt worden. Es geht insbesondere darum, die grundsätzlichen finanzrechtlichen Aspekte zu prüfen und die Grundsatzfrage, wie der Regierungsrat, angesichts der vier Fälle, die Herr Büchi erwähnt

hat, mit Gefängnisbauten umgeht. Zum Teil haben wir in der Finanzkontrolle auch schon Spezialberichte in Auftrag gegeben.

Wir erwarten seitens der Finanzkommission, dass der Regierungsrat mitteilt, wer für die gemachten Fehler verantwortlich und zuständig ist. Das Geschäft kommt mit Sicherheit wieder in den Kantonsrat, wenn die Finanzkommission die Abklärungen getroffen hat.

Thomas B ü c h i (Grüne, Zürich), zur Fraktionserklärung der FDP: Wenn vom zeitlichen Druck dieses Geschäfts gesprochen wird und wenn Herr Regierungsrat Homberger gegenüber der Öffentlichkeit verlauten liess, dass die Höhe der Regierungsratsgehälter für die schwierige Aufgabe nicht zu hoch sei und er sich bei einer Senkung überlegen müsste, ob er noch richtig entlohnt würde, möchte ich heute klar festhalten, dass die Gefängnisfrage und insbesondere das Waidgefängnis von FDP-Seite und insbesondere von Regierungsrat Homberger als Wahllokomotive eingesetzt wurde.

Wenn Wahlkampf betrieben wurde, die mit einer Kompetenzüberschreitung der zuständigen Stellen einherging, ist das für unsere Fraktion untragbar und ein Skandal. Es war nicht nur ein Geschäft, es war ein Wahlkampfgeschäft, und da kann man bei einer Entlohnung von über Fr. 300'000 wohl erwarten, dass solche brisanten Vorlagen wirklich sorgfältig geprüft wurden.

Das ist meine ganz persönliche Erklärung, von der die Fraktion noch keine Kenntnis hatte.

Das Geschäft ist erledigt.

2. Eintritt eines neuen Ratsmitglieds für die zurückgetretene Irène Meier, Küsnacht

Mit Schreiben vom 10. Januar 1996 teilt der Regierungsrat mit: Wir bringen Ihnen zur Kenntnis, dass im X. Wahlkreis (Meilen) für die zurückgetretene Irène Meier (Liste der Grünen Partei) als Mitglied des Kantonsrates gewählt wurde:

Toni Baggenstos, Parteisekretär, Winkelstrasse 7, 8703 Erlenbach

Der Gewählte leistet das Amtsgelübde und nimmt seinen Platz in den Reihen seiner Fraktion ein.

Das Geschäft ist erledigt.

**3. Postulat Christoph Schürch, Winterthur, und Roland Brunner, Rheinau, vom 13. März 1995 betreffend Zentrierung der Klinik Rheinau in eine Psychiatrie-Region Weinland-Südwestürttemberg (schriftlich begründet)
KR-Nr. 70/1995, Entgegennahme**

Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird eingeladen, mit den Verantwortlichen aus Politik und Krankenversicherungen des Bundeslandes Baden-Württemberg Verhandlungen aufzunehmen, welche dahin zielen, die Kantonale Psychiatrische Klinik Rheinau ins Zentrum einer Psychiatrischen Grundversorgungsregion zu stellen, welche auch Teile des deutschen Bundeslandes Baden-Württemberg (Hochrhein) miteinbezieht.

Die schriftliche Begründung wurde wie folgt abgegeben:

Es ist seit Jahren bekannt, im Psychiatriekonzeptentwurf ersichtlich und an der Tagung «Psychiatrie-Konzept» der Gesundheitsdirektion vom 11.11.94 wurde es mindestens in der AG Gerontopsychiatrie ein weiteres Mal diskutiert: Die Klinik Rheinau hat eine ungünstige geographische Lage zur Versorgung der Region Winterthur.

Unter dem Aspekt einer gemeindenahen Psychiatrie und der Sektorsierung, das heisst konkret einer Auslagerung von Teilen des jetzigen Angebotes nach Winterthur (Teile der Akutaufnahme, Krisenintervention, Geriatriische Assessment Units, u.a.) und der Langzeit- Gerontopsychiatrie in die jeweiligen Gemeinden, stellt sich die Frage, wie verhindert werden kann, dass die Klinik Rheinau zur reinen Spezialbehandlungsklinik (Forensik, Drogen) «degradiert» wird.

17% des Personals der Klinik stammen aus dem Süddeutschen Raum. Andererseits müssen Menschen aus der Region Hochrhein, die psychiatrischer Behandlung und Pflege bedürfen, bis zu 70 km (Emmendingen, Rottweil, Reichenau) weit fahren, um stationär behandelt werden zu können. Moderne Psychiatrie beinhaltet u.a. auch, dass die Biographie in einem Behandlungskonzept einbezogen ist und das soziale Umfeld angepasst wird. Dies ist weit einfacher, wenn Behandelnde und Patient/-innen ähnliche soziokulturelle Hintergründe haben. Auch darum wäre es sinnvoll, die Kantonale Psychiatrische Klinik Rheinau ins Zentrum einer Psychiatrischen Grundversorgungsregion zu stellen,

welche auch Teile des deutschen Bundeslandes Baden-Württemberg (Hochrhein) miteinbezieht.

Was im Umwelt- und Verkehrsbereich seit Jahren möglich ist, sollte auch im obigen Sinn grenzübergreifend möglich werden.

Ziel aller Bemühungen muss eine optimalere Versorgung der Region Winterthur und die gleichzeitige Erhaltung der Klinik Rheinau mit einem reformierten Konzept (Kombination von der psychiatrischen Grundversorgung einer erweiterten, die Landesgrenze überschreitenden Region mit gewissen Spezialbehandlungseinheiten wie Forensik, Sucht und Psychotherapie) und evtl. weiter reduziertem Bettenbestand sein.

Ratspräsident Markus Kägi: Nachdem kein Antrag auf Nichtüberweisung gestellt wurde, ist das Postulat KR-Nr. 70/1995 zu Bericht und Antragstellung an den Regierungsrat überwiesen.

Das Geschäft ist vorläufig erledigt.

4. Motion Franziska Frey-Wettstein, Zürich, Dr. Doris Weber, Zürich, und Thomas Isler, Rüschlikon, vom 28. Juni 1995 betreffend Einreichung einer Standesinitiative zwecks gesetzlicher Neuregelung von Cannabisprodukten (schriftlich begründet) KR-Nr. 153/1995, Entgegennahme

Die Motion hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird eingeladen, baldmöglichst einen Beschlussesentwurf für eine Standesinitiative des Kantonsrates (Art. 35 KV) vorzulegen, welche folgendes Begehren zum Inhalt hat:

«Die Regelung von Cannabisprodukten im Betäubungsmittelgesetz (BMG) ist ersatzlos zu streichen. Eine Neuregelung soll eine Qualitätskontrolle und einen staatlich kontrollierten Vertrieb beinhalten.»

Die schriftliche Begründung wurde wie folgt abgegeben:

Immer klarer zeigt es sich, dass das Betäubungsmittelgesetz in seiner jetzigen Ausgestaltung nicht mehr den heutigen wissenschaftlichen Erkenntnissen entspricht. So ist es nicht mehr vertretbar, dass z.B. in Art. 8 BMG Heroin gleich behandelt wird wie Haschisch und Marihuana, obwohl erwiesen ist, dass das Gefährdungspotential der Cannabisprodukte sehr viel geringer ist, als dasjenige von Heroin.

Auch in der Rechtsprechung wird zwischen «harten» und «weichen» Drogen unterschieden (BGE 117 IV 314 ff), was schon heute nicht mehr dem Betäubungsmittelgesetz entspricht.

Da bei allen dem BMG unterstellten Stoffen Konsum und Handel strafbar sind, werden auch Benützer von Cannabisprodukten mit Strafe bedroht. Die zunehmende Zahl von Verzeigungen führen zu erhöhter Belastung von Polizei und Justiz, mit den entsprechenden Folgekosten. Diese Situation, die in verschiedenen Kantonen zu ganz unterschiedlicher Rechtsprechung führt, ist stossend. So gehen Konsumenten im Kanton Zürich praktisch straffrei aus, während sie z.B. im Kanton Jura mit harten Strafen zu rechnen haben. Trotz vorhandener Strafandrohung nimmt der Konsum zu.

Ernst Schibli (SVP, Otelfingen): Ich stelle Antrag auf Ablehnung dieser Motion.

Ratspräsident Markus Kägi: Damit wird die Behandlung des Geschäfts auf einen späteren Zeitpunkt verschoben.

Das Geschäft ist vorläufig erledigt.

5. Motion Prof. Kurt Schellenberg, Wetzikon, und Mitunterzeichnende vom 12. Juni 1995 betreffend Änderung des Wahlgesetzes betreffend Urnenwahl (schriftlich begründet)
KR-Nr. 139/1995, Entgegennahme

Die Motion hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird ersucht, das Wahlgesetz im § 58 Abs. 2 in Kombination von § 61 Abs. 2 zu ändern und dem Kantonsrat eine entsprechende Vorlage zu unterbreiten.

Antrag

Übersteigt bei Erneuerungswahlen von Behörden mit mehr als 12 Mitgliedern die Zahl der Wahlvorschläge die Zahl der zu besetzenden Stellen, ist ein Verfahren festzulegen, bei dem die Reihenfolge der aufgeführten Wahlvorschläge keinen Einfluss auf den Wahlausgang hat.

Die schriftliche Begründung lautet wie folgt:

Für die Erneuerungswahl der Mitglieder der evangelisch-reformierten Kirchensynode im Synodalwahlkreis XIII, Gemeinden des Bezirks Hinwil, sind für die 13 zu wählenden Mitglieder 15 Wahlvorschläge eingereicht worden.

In Anwendung von § 58 Abs. 2 haben die Stimmberechtigten zwei Wahlzettel erhalten, einen leeren Zettel und ein Zettel mit 15 Namen in alphabetischer Reihenfolge.

Es ist davon auszugehen, dass viele Stimmberechtigte den Zettel mit den 15 Namen und nicht den leeren Wahlzettel verwenden werden.

Mit diesem Verfahren werden es die Kandidaten auf den Plätzen 14 und 15 äusserst schwer haben gewählt zu werden, da gemäss § 61 Abs. 2 die auf dem Wahlzettel stehenden gültigen Namen von oben nach unten gezählt werden bis die Zahl der zu besetzenden Stellen erreicht ist.

Wenn nun in allen Wahlkreisen mit mehr als 12 Mitgliedern dieses Verfahren angewendet würde, würde es in Zukunft bald keine Wieser, Wüest, Würmli, Zimmermann, Zollinger, usw. in solchen Behörden mehr geben. Das darf und kann nicht der Wille des Gesetzgebers sein. Das Gesetz ist deshalb so abzuändern, dass dieses Verfahren nicht zum Nachteil einer bestimmten Namensgruppe führen kann.

Wenn schon das Wahlgesetz geändert werden soll, dann ist im gleichen Verfahren § 61 Abs. 2 der zweite Satz wie folgt zu ändern:

Die auf dem Wahlzettel stehenden gültigen Namen werden von oben nach unten gezählt, bis die *Zahl der zu besetzenden Stellen* erreicht ist.

Ratspräsident Markus Kägi: Nachdem kein Antrag auf Nichtüberweisung gestellt wurde, ist die Motion KR-Nr. 139/1995 an den Regierungsrat zu Antrag und Berichterstattung überwiesen.

Das Geschäft ist vorläufig erledigt.

**6. Motion Dr. Balz Hösly, Zürich, und Dr. Lukas Briner, Uster, vom 2. Oktober 1995 betreffend Definition und Ablösung der «historischen Rechtstitel» (schriftlich begründet)
KR-Nr. 251/1995, Entgegennahme**

Die Motion hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird ersucht, die notwendigen Schritte zur Definition und Ablösung der sogenannten «historischen Rechtstitel» im Ver-

hältnis zwischen Staat und Kirche zu unternehmen, dem Kantonsrat dazu Bericht zu erstatten und Antrag zu stellen.

Die schriftliche Begründung lautet wie folgt:

Im Vorfeld der Abstimmung zur Volksinitiative für eine «Trennung von Staat und Kirche» blieb die Notwendigkeit der Definition und Ablösung der sogenannten «historischen Rechtstitel» weitgehend unbestritten. Mit dieser Motion wird der Regierungsrat aufgefordert, diese Frage unverzüglich an die Hand zu nehmen und dem Parlament die notwendigen Anträge zur Ablösung der historischen Rechtstitel zu stellen.

Ratspräsident Markus Kägi: Nachdem auch hier kein Antrag auf Nichtüberweisung gestellt wurde, ist die Motion KR-Nr. 251/1995 zu Bericht und Antragstellung an den Regierungsrat überwiesen.

Das Geschäft ist vorläufig erledigt.

7. Fristerstreckung zur Behördeninitiative des Grossen Gemeinderates Winterthur betreffend kantonale Beiträge an überkommunale Strassen (Antrag des Regierungsrates vom 4. Oktober 1995 und gleichlautender Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 10. November 1995)

KR-Nr. 34/1994

Gustav Kessler (CVP, Winterthur), Referent der Geschäftsprüfungskommission: Der Regierungsrat stellte zu diesem Geschäft am 4. Oktober 1995 ein Fristerstreckungsgesuch um sechs Monate mit der Begründung, dass mit der Ablehnung einer befristeten Sonderabgabe zur Strassenfinanzierung in der Volksabstimmung vom 24. September 1995 eine grundsätzliche Überprüfung der Strassenfinanzierung nötig sei. Auch sind verschiedene parlamentarische Vorstösse zu diesem Thema hängig.

Der Regierungsrat möchte die Behördeninitiative aus Winterthur zusammen mit diesen parlamentarischen Vorstössen behandeln. Dafür beantragt er eine Fristerstreckung um sechs Monate.

Nach Rücksprache mit der Verkehrskommission beantragt Ihnen die Geschäftsprüfungskommission, der Fristerstreckung zuzustimmen.

Thomas B ü c h i (Grüne, Zürich): Ich hatte schon Hoffnung, dass eine Praxisänderung stattfindet. Wir haben es hier mit einer Behördeninitiative zu tun und damit sind wir an eine absolute Frist von drei Jahren gebunden, innert welcher, nach vorläufiger Überweisung, das Geschäft in diesem Rat behandelt und die Schlussabstimmung durchgeführt werden muss.

Ich kann meine Angst nicht ganz verbergen, dass die Regierung zwar argumentiert, sie möchte diesen Punkt in einer umfassenden Revision des Verkehrsabgabengesetzes regeln, aber ich möchte Sie und diesen Rat fragen, ob Sie sich bewusst sind, dass mit dieser Fristerstreckung, zu der schon wieder gut drei Monate ins Land gegangen sind, der Kommission und dem Rat nur noch ein Jahr für eine Gesetzesänderung bleibt, die ziemlich sicher vors Volk muss. Und das nach doppelter Lesung.

Wir wissen aus Erfahrung, dass diese Frist sehr, sehr knapp ist. Dann ist die unschöne Folge die, dass man sagt: «Wir unterstützen die Behördeninitiative nicht definitiv, es kommt dann ja eine Vorlage.» Das ist nun aber die Art, wie man mit Volksrechten nicht umgehen soll, denn es handelt sich nicht um irgendeinen Vorstoss aus unseren Reihen, sondern um eine Forderung, die von der Mehrheit des Grossen Gemeinderates von Winterthur unterstützt wurde, und die auch wir für richtig erachten.

Mit solchen Behördeninitiativen sollten wir sehr sorgfältig umgehen. Die Frist, die wir heute dem Regierungsrat gewähren, geht nachher an unserer Beratungszeit ab. Das mag auf der Ebene von Postulaten angehen, aber bei Gesetzesänderungen mit zweimaliger Lesung wird die Sache äusserst knapp. Darf ich den Regierungsrat und den Präsidenten der Verkehrskommission bitten zu sagen, wie sie sich den Zeitplan vorstellen. Hat man sich das auch in der Kommission gut überlegt?

Wenn nicht, würde ich beantragen, die Frist nicht zu erstrecken und den Regierungsrat zu zwingen, möglichst schnell mit der Vorlage zu kommen, damit wir sie innert der Frist beraten können.

Regierungsrat Hans H o f m a n n : Herr Büchi, ich kann Ihnen mitteilen, dass der Regierungsrat am nächsten Mittwoch, also am 17. Januar 1996, über diese Behördeninitiative Beschluss fassen wird. Er hat sie bereits am letzten Mittwoch, zusammen mit einer Reihe anderer Vorstösse, durchberaten. Die Beschlussfassung erfolgt, wie gesagt, am

nächsten Mittwoch. Sie werden also innert zehn Tagen die gedruckte Vorlage auf dem Tisch haben.

Das Wort wird weiter nicht verlangt.

Abstimmung

Der Kantonsrat stimmt dem Antrag des Regierungsrates mit 81:0 Stimmen zu. Damit ist die Frist um sechs Monate erstreckt.

Das Geschäft ist erledigt.

8. Postulat KR-Nr. 97/1992 betreffend Ortsdurchfahrt Eglisau, Massnahmen zur Entlastung der Anwohner (Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 7. Juni 1995 und gleichlautender Antrag der Kommission vom 9. November 1995) 3452

Prof. Kurt S c h e l l e n b e r g (FDP, Wetzikon), Präsident der vorberatenden Kommission: Die vorberatende Kommission hat an ihrer Sitzung vom 9. November 1995 in Eglisau vom Bericht des Regierungsrates vom 7. Juni 1995 Kenntnis genommen und dem Antrag auf Abschreibung des Postulats, gestützt auf den vorliegenden Bericht, mit 13:1 Stimmen zugestimmt.

Den Kommissionsmitgliedern wurden in Ergänzung zum vorliegenden Bericht vorgängig der Sitzung weitere Unterlagen zugestellt, dank derer ein Überblick über die übergeordnete Planung, die Verkehrsbelastung in Eglisau und die sechs Massnahmen, die zum Teil in Erfüllung des Postulats vorgesehen sind, gewonnen werden konnte.

Die Verkehrssituation in Eglisau wird durch zwei Faktoren bestimmt, erstens durch das hohe Verkehrsaufkommen von rund 15'000 Fahrzeugen pro Tag und zweitens durch die Topographie, das heisst, die Höhenlage der Brücke mit den beidseits steil ansteigenden Uferpartien. Die Höhendifferenz beträgt beidseitig gegen 50 Meter.

Das Zusammenwirken von hohem Verkehrsaufkommen mit einem grossen Schwerverkehrsanteil und den beiden steil ansteigenden Strassenabschnitten führt zu den starken Immissionen, denen die Anwohner ausgesetzt sind. Langfristige Abhilfe könnte nur durch Realisierung der Umfahrungsstrasse herbeigeführt werden.

Kurzfristig sind aber einige Massnahmen dringend erforderlich: Längs der rund 1,8 Kilometer langen Durchfahrtsstrecke sind gegenwärtig

drei Quartierpläne eingeleitet. Weitere Verkehrsprobleme sind zu lösen, so unter anderem Gehweganlagen, Fussgängerquerungen, Radfahreranlagen, private Ausfahrten, Einmündungen, Lärmschutzmassnahmen und Erneuerung des Oberbaus der Staatsstrasse. Für alle diese Bereiche konnten im Einvernehmen von Kanton, Gemeinde und Grundeigentümern Lösungen gefunden werden.

Bei der Rheinbrücke haben sich die Stimmberechtigten von Eglisau zugunsten eines angehängten Fussgängerstegs entschieden. Dieses Projekt wurde vom Regierungsrat bereits bewilligt. Bei der Lösung der Lärmschutzprobleme entlang der Schaffhauserstrasse nördlich des Rheins ist man daran, eine optimale Lösung zu finden. Weiter soll der Unfallschwerpunkt bei der Einmündung der Hüntwangenerstrasse einmal mehr mit einem Kreisel behoben werden.

Kanton und Gemeinde haben bisher zusammen 3,2 Mio. Franken aufgewendet, um die Verhältnisse in Eglisau im Kleinen zu verbessern. Um die bestehenden Probleme ohne Umfahrungsstrasse effektiv zu lösen, sind weitere 11 Mio. Franken von Kanton, Gemeinde und Privaten nötig.

Der Baudirektor fasste sein Eintretensreferat etwa wie folgt zusammen: Die Umfahrungsstrasse wird noch lange nicht realisiert werden. Die Verkehrsbelastung in Eglisau ist gross und wird eher noch zunehmen. Die planerischen Randbedingungen sind bekannt. Der Kanton und die Gemeinde zusammen haben alle notwendigen Schritte unternommen. Die Projekte sind ausgearbeitet; sie liegen alle vor. Die Realisierung der Projekte infolge der unklaren Finanzierung ist derzeit noch offen.

Der zur Sitzung zugelassene Vertreter des Gemeinderates von Eglisau orientierte die vorberatende Kommission über die Planung, die Quartierpläne und die anstehenden Probleme im Zusammenhang mit den Ausflugsparkieren. Die Fachleute aus dem ARP und dem Tiefbauamt informierten die Kommissionsmitglieder über die Problematik im Zusammenhang mit dem Kiesabbau und dem damit verbundenen Verkehrsaufkommen, dem Stand der Bearbeitung der Umfahrung, deren Arbeiten derzeit ruhen, und den Auswirkungen und Massnahmen im Zusammenhang mit dem Lärm.

Die vorberatende Kommission nahm anschliessend eine Besichtigung der Strecke vor und liess sich an Ort und Stelle die vorgesehenen Massnahmen erläutern. Die Lärmschutz- wie die Bauprojekte wurden detailliert besprochen. Aus der Diskussion ergab sich, dass der Fuss-

gängersteg an der Rheinbrücke erste, die Lärmschutzmassnahmen zweite Priorität haben. Die übrigen Massnahmen sind zum Teil von der Realisierung der hängigen Quartierpläne abhängig, so dass zum jetzigen Zeitpunkt kein verbindlicher Termin genannt werden kann.

Die Kommission beschloss Eintreten auf die Vorlage; die in der abschnittsweisen Beratung des Berichts aufgeworfenen Fragen konnten alle, sofern sie im Zusammenhang mit dem zur Abschreibung anstehenden Postulat standen, vom Baudirektor und seinen Mitarbeitern zur Zufriedenheit der Fragesteller beantwortet werden.

Kantonsrat Hans Fehr aus Eglisau wünschte von der Kommission eine klare Willensäusserung zugunsten der Umfahrung Eglisau, die weiter vorangetrieben werden soll, da nur diese eine generelle Verbesserung der Situation bringe. Er verwies dabei auf eine durch ihn eingereichte und 1993 überwiesene diesbezügliche Motion. Die Kommission konnte sich dieser Forderung nicht anschliessen, da die Motion in keinem direkten Zusammenhang mit dem zur Beratung stehenden Bericht und Antrag des Regierungsrates zum vorliegenden Postulat steht.

Der Postulant, Kantonsrat Ruedi Keller, Hochfelden, bedankte sich für die grosse Arbeit und gab sein Einverständnis zum Bericht und Antrag des Regierungsrates bekannt. Er zeigte sich vom zusammengestellten Gesamtpaket befriedigt und wünschte eine rasche Umsetzung der geplanten Massnahmen.

In der Schlussabstimmung stimmten 13 Kommissionsmitglieder für und ein Kommissionsmitglied gegen die Abschreibung des Postulats betreffend Ortsdurchfahrt Eglisau, Massnahmen zur Entlastung der Anwohner.

Ich beantrage Ihnen im Einverständnis mit der Mehrheit der vorberatenden Kommission Eintreten auf die Vorlage und Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, sowie, gestützt auf den vorliegenden Bericht, das Postulat abzuschreiben.

Vreni Püntener-Bugmann (Grüne, Wallisellen): Wir Grünen sagen ja zur Abschreibung des Postulats. Wir sind klar für die Ausführung der Lärmschutzmassnahmen an der Schaffhauserstrasse und ebenso klar für den Fussgängersteg an der Rheinbrücke wie auch für die Realisierung des Radwegs. Doch das ist nur ein kleiner Teil dessen, was in Eglisau gebaut werden soll. Über die andern Bauwerke kann der Kantonsrat nicht mitentscheiden.

Der Regierungsrat schreibt als Zusammenfassung über die zukünftigen Verkehrsverhältnisse in Eglisau in der Vorlage folgendes: «Mit den vorgesehenen Massnahmen wird die bauliche Weiterentwicklung von Eglisau ermöglicht. Es wird eine Verbesserung der Verkehrsverhältnisse für alle Verkehrsteilnehmer und Verkehrsteilnehmerinnen und damit auch für die Anwohner und Anwohnerinnen der Innerortsdurchfahrt von Eglisau erzielt.»

Die Überbauung von heutigen Grünflächen kann nun auch in Eglisau endlich stattfinden. Löcher werden gegraben, Aushub wird mit Lastwagen abtransportiert. Lastwagen bringen Kies und weitere Baumaterialien nach Eglisau. Neue Verkehrsflächen werden entstehen und auch neue Wohnungen. Die meisten Bewohnerinnen und Bewohner werden weit weg einer Arbeit nachgehen; sie werden nicht nur in Eglisau einkaufen, sie werden nicht nur in der nahen Umgebung ihre Freizeit verbringen. In den Tiefgaragen der neuen Häuser werden ein, zwei, drei Autos pro Haushaltung stehen, und diese werden natürlich weit häufiger benutzt als die nahe oder weiter entfernte S-Bahn.

Auch an den Wochenenden platzt der Verkehr in Eglisau aus allen Nähten. Die Gemeinde wüsste da eine praktische Abhilfe: Sie könnte ein mehrgeschossiges Parkhaus, ganz unsichtbar, im Berg plazieren. Die Automobilbesucher und -besucherinnen könnten dann dank besserer Zufahrt und garantiertem Parkplatz noch vermehrt das wunderbare Städtchen am Rhein besuchen. Die heutige hohe Verkehrsbelastung mit 15'000 Fahrzeugen pro Tag wird durch all die neuen Umstände und das vorausgesagte allgemeine Verkehrswachstum noch weiter zunehmen.

Nun die Frage, meine Damen und Herren: Werden sich die Verkehrsverhältnisse für alle Verkehrsteilnehmenden, die Anwohnerinnen und Anwohner von Eglisau, wie es der Regierungsrat schreibt, verbessern, oder werden sie sich vielleicht auch verschlechtern?

Ruedi Keller, (SP, Hochfelden): Ich kann es kurz machen. Ich danke dem Regierungsrat für die gründliche Antwort. Die Kommissionssitzung war gut vorbereitet, so dass ich mich mit der Abschreibung des Postulat zufriedengeben kann.

Hans Fehr (SVP, Eglisau): Ich möchte sagen, dass ich diese Massnahmen selbstverständlich als notwendig und zweckmässig erachte, nämlich aus dem einzigen Grund, weil sie etwas mehr Sicherheit brin-

gen. Letztlich ist das aber nur Kosmetik, weil das grundlegende Problem der unhaltbaren Verkehrssituation damit beileibe nicht gelöst und nicht lösbar ist. Der Kommissionspräsident hat es angetönt: Das Ganze ist selbstverständlich nur mit der seit langem geforderten Umfahrung lösbar, im Sinne des Vorstosses, der in diesem Rat am 18. Januar 1993 überwiesen worden ist.

Ich fordere in diesem Zusammenhang - obwohl mir klar ist, dass dies mit dieser Vorlage nicht direkt zu tun hat -, den Baudirektor und diesen Rat auf, alles in ihren Kräften stehende zu tun, damit die Projektierung, ein klarer Parlamentsauftrag, rasch vollzogen wird. Dies im Wissen darum, dass es bei allen gut gemeinten Vorschlägen keine bessere Linienführung gibt als diejenige, die seit 1988 im Verkehrsplan verankert ist.

Zusammengefasst: Ich sage ja zu dieser Vorlage, ich sage ja zu diesen Kosmetikmassnahmen, aber als kleine Demonstration und den kleinen, bescheidenen Möglichkeiten, die ich habe, werde ich dieser Vorlage trotzdem nicht zustimmen. Erachten Sie das, wie gesagt, als kleines Demonstratiönchen mit den Mitteln, die ich habe. Damit will ich erstens ausdrücken, dass es mit Kosmetik nicht getan ist. Zweitens möchte ich Ihnen sagen: Eglisau erwartet in Anbetracht einer unhaltbaren Situation mutige Taten.

Peter R e i n h a r d (EVP, Kloten): Die EVP-Fraktion wird der Abschreibung des Postulates auch zustimmen und die Massnahmen unterstützen. Damit anerkennen wir die tagtägliche Belastung durch die 15'000 Autos, unter der die Eglisauer Bevölkerung zu leiden hat. Insbesondere stört das viele Anfahren der Lastwagen enorm.

Die Lärmschutzmassnahmen an den Häusern sind dringend notwendig und sollen vordringlich realisiert werden. Der Fussgängersteg an der Rheinbrücke ist aus unserer Sicht ebenfalls notwendig.

Wir gehen mit der Grünen Fraktion einig, dass das Parkhaus längerfristig kaum eine Entlastung bringen wird; es wird vielmehr Mehrverkehr mit sich bringen. Die Kosten/Nutzenrechnung wird vermutlich dazu führen, dass das Parkhaus im Planungsstadium stecken bleiben und nicht realisiert werden wird. Das hoffen wir sehr.

Die Umfahrung wird von Herrn Fehr mit dieser Vorlage verbunden. Auch wenn er demonstriert, was sein demokratisches Recht ist, muss ich doch sagen, dass die Umfahrung aus der finanziellen Situation her-

aus kaum in nächster Zeit realisiert werden kann. Im Grundsatz besteht sie in der Planung; ich bin aber der Meinung, dass man die beiden Dinge nicht so miteinander verbinden kann.

Wenn Herr Fehr von Kosmetik spricht und sagt, die Umfahrung wäre notwendig, muss ich ihm zurufen: Auch eine Umfahrung ist Kosmetik; eigentlich müsste eine Verkehrsreduktion als Massnahme gefordert werden. Das wäre eine echte Massnahme und nicht Kosmetik.

In diesem Sinne will ich seine Demonstration anerkennen, aber doch darauf hinweisen, dass er nicht mit seinen Voten Kosmetik machen sollte.

Astrid K u g l e r (LdU, Zürich): Die LdU-Fraktion ist ebenfalls mit der Abschreibung dieses Postulats einverstanden.

Herr Schellenberg bemerkte, dass sich das Problem nur mit einer Umfahrung um Eglisau herum lösen liesse. Das Lärmproblem der Anwohnerinnen und Anwohner ist für mich durchaus nachvollziehbar; ich bedaure die Leute, die an dieser Strasse leben müssen. Es handelt sich jedoch nur gerade um etwa 14 Häuser, die an der Strasse stehen, und ich meine, man sollte sich einmal überlegen, ob eine Umsiedlung nicht billiger wäre, als eine Umfahrungsstrasse zu bauen.

An dieser Stelle möchte ich Herrn Nationalrat Fehr auf die viele Tausend Menschen in der Stadt Zürich aufmerksam machen, die unter einer enormen Verkehrsbelastung zu leiden haben. Das Verkehrsaufkommen ist in vielen Strassen der Stadt Zürich viel grösser als in Eglisau.

Ebenfalls möchte ich ihn auf die Menschen in der Flughafenregion aufmerksam machen, die unter dem dortigen Lärmterror zu leiden haben. Das mache ich an dieser Stelle nur, weil Herr Fehr und seine Partei für das Anliegen der dortigen Menschen sehr wenig Mitgefühl zeigen und nicht bereit sind, auf Anliegen, die zur Lärmverminderung beitragen könnten und die den Kanton nicht sehr viel oder gar nichts kosten, einzutreten.

Willy G e r m a n n (CVP, Winterthur): Auch wir sind für Abschreibung des Postulats.

Nun aber noch etwas zu Herrn Fehr: Sie haben den Lärmschutz als Kosmetik bezeichnet. Ich glaube aber, wir müssen uns davor hüten, nach einigen wichtigen Volksentscheiden falsche Hoffnungen zu wecken. Sie wissen genau, dass wir Probleme haben mit dem Strassenfonds,

dass wir die Prioritäten im Einverständnis mit der Regierung anders setzen müssen und dem Volk nicht vorgaukeln können: «Wir bauen dann möglichst schnell noch irgendwo Strassen.» Wir haben klar neue Prioritäten und werden uns dafür einsetzen. Eine heisst «Werterhaltung vor Strassenneubau», eine andere heisst «mehr Lärmschutz».

Sie haben, Herr Fehr, erwähnt, dass Sie in diesem Saal ein Demonstrationchen machen wollen und keine grossen Demonstrationen. Letztere sind bekanntlich auf dem Münsterplatz.

Regierungsrat Hans H o f m a n n : Ich möchte zunächst der vorberatenden Kommission danken, die sich vor Ort sehr gründlich mit den verschiedenen Massnahmen beschäftigt hat. Ich möchte auch dem Kantonsrat für die gute Aufnahme dieser Massnahmen danken. Wir werden sie nach Massgabe der zur Verfügung stehenden Vorschlagskredite so rasch als möglich umsetzen. Bereits diesen Sommer wird der Fussgängersteg gebaut; im Juni 1996 wird Baubeginn sein. Wir haben im Budget 1996 bereits eine erste Tranche drin, damit wir in Eglisau vorwärts machen können mit Massnahmen, die im Moment das Machbare und Finanzierbare darstellen.

Frau Püntener, Eglisau leidet nicht unter dem eigenen Verkehr. Das gilt mit oder ohne Neuüberbauungen, mit oder ohne dieses Parkhaus. Eglisau leidet unter dem Durchgangsverkehr; da hat Herr Fehr recht. Von diesem Durchgangsverkehr kann Eglisau nur mit der Umfahrung entlastet werden.

Zur Motion Fehr hat der Regierungsrat anfangs Januar Bericht und Antrag verabschiedet. Ich verheimliche Ihnen nicht, dass der Regierungsrat beantragt, diese Motion abzuschreiben, weil es sich tatsächlich um ein Projekt auf Vorrat handeln würde und die Verhältnisse sich bis zum Zeitpunkt der Realisierung ändern könnten, so dass ohnehin wieder ein neues Projekt erstellt werden müsste. Ich denke, dass Herr Fehr sich dann für diese vorberatende Kommission melden wird, in welcher die Diskussion über die Umfahrung Eglisau stattfinden wird.

Das Wort wird weiter nicht verlangt.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 132:1 Stimmen, das Postulat KR-Nr. 97/1992 gemäss Antrag von Regierungsrat und vorberatender Kommission abzuschreiben.

Das Geschäft ist erledigt.

**9. Motion Hansjörg Schmid, Dinhard, Werner Schwendimann, Stammheim, und Richard Weilenmann, Buch a.I., vom 25. September 1995 betreffend Abgeltung von Folgeschäden durch Revitalisierungsmassnahmen (schriftlich begründet)
KR-Nr. 234/1995, RRB-Nr. 3379/15.11.1995 (Stellungnahme)**

Die Motion hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird eingeladen, die Grundlagen zu schaffen, damit Folgeschäden, welche durch Revitalisierungsmassnahmen verursacht werden, durch den Verursacher bzw. die anordnende Behörde zu entschädigen sind.

Die schriftliche Begründung wurde wie folgt abgegeben:

In unserem Kanton werden verschiedene Bäche und Flüsse revitalisiert. Diese wurden einmal korrigiert, weil bei Hochwasser an Gebäuden und Kulturen Schäden entstanden waren. Durch die Revitalisierung werden diese Schäden in Zukunft wieder zunehmen. Das gleiche gilt zum Teil auch für Ausgleichsbecken. Folglich ist es nur richtig, wenn die Verursacher der Revitalisierung die nun wieder entstehenden Folgeschäden abgelten.

Bereits bei der Planung sollten die betroffenen Grundeigentümer miteinbezogen werden. Die zu erwartenden Schäden und Folgen müssen aufgezeigt werden, und es ist festzulegen, wer für die Entschädigung zuständig ist.

Die Stellungnahme des Regierungsrates lautet auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten wie folgt:

Die gesetzlichen und fachtechnischen Rahmenbedingungen für den Wasserbau haben sich in den letzten Jahren erheblich verändert. Mit dem Wandel im Umweltbewusstsein sind auch die Anforderungen an den Hochwasserschutz gestiegen. Die neuen Erkenntnisse wurden bei der Überarbeitung des kantonalen Wassergesetzes (heute Wasserwirt-

schaftsgesetz; WWG) sowie der Bundesgesetze über den Wasserbau (WBG) bzw. den Gewässerschutz (GSchG) berücksichtigt. Diese revidierten Erlasse stehen seit dem 1. November 1992 (GSchG) bzw. 1. Januar 1993 (WBG, WWG) in Kraft.

Im Oktober 1989 fasste der Kantonsrat erstmals einen Beschluss «über die Bewilligung eines Kredites für die Durchführung von Wiederbelebungsmassnahmen (Revitalisierung) an öffentlichen Fliessgewässern» für die Jahre 1989-1993 (KRB vom 23. Oktober 1989). Dieser Beschluss ermöglichte sowohl die Realisierung verschiedener Projekte an kantonalen Gewässern wie auch die Unterstützung von Revitalisierungsvorhaben der Gemeinden. Die zusehends angespannte Finanzlage des Kantons und der Gemeinden führte in der Folge dazu, dass eine zeitliche Erstreckung des Ende 1993 verbliebenen Rahmenkredits erforderlich wurde. Der Kantonsrat stimmte der Verlängerung der Gültigkeit des Rahmenkredits am 22. August 1994 ohne Gegenstimme zu (KRB vom 22. August 1994).

Hauptanliegen des Wasserbaus ist nach wie vor, Menschen und erhebliche Sachwerte vor schädlichen Auswirkungen des Wassers zu schützen. Nach heutiger, allgemein anerkannter Auffassung soll dies mit minimalen Eingriffen in die Fliessgewässer realisiert werden. Gemäss § 12 WWG sind die Oberflächengewässer so zu sichern, dass durch häufige Hochwasser keine Menschen unmittelbar gefährdet werden und keine unzumutbaren Schäden an öffentlichem und privatem Eigentum entstehen. Nach Art. 4 WBG müssen ferner Gewässer, Ufer und Werke des Hochwasserschutzes so unterhalten werden, dass der vorhandene Hochwasserschutz, insbesondere die Abflusskapazität, erhalten bleibt. Eine Schmälerung der erforderlichen Hochwassersicherheit durch Revitalisierungsmassnahmen ist demnach grundsätzlich nicht zulässig. Dies schliesst jedoch nicht aus, dass an früher korrigierten Gewässerstrecken die seinerzeit festgelegten Schutzziele und damit die Bemessungshochwassermengen überprüft werden. Die Wahl der Schutzziele richtet sich nach den zu schützenden Werten. Je nach Objektkategorie (z.B. Siedlung, Infrastrukturanlage, Landwirtschaftsfläche) werden verschiedene Bemessungsgrössen angewandt. Der früher übliche generelle Ausbau auf ein 50- bis 100jähriges Hochwasser ist zu relativieren. Bei sehr hohen Sachwerten wird der Schutzgrad heute höher angesetzt; bei landwirtschaftlichen Intensivflächen gilt ein Bemessungsab-

fluss als angemessen, der etwa einem 20- bis 50jährigen Hochwasser entspricht.

Revitalisierungen von Fliessgewässern dürfen somit nicht als Gegensatz zu Hochwasserschutzmassnahmen verstanden werden, sondern sind als deren Ergänzung im Sinne eines ganzheitlichen Gewässerschutzes aufzufassen. Die vielfältigen Funktionen der Gewässer sind gesamthaft und in ihrem Zusammenwirken zu berücksichtigen (Abflusskapazität, Erholungsraum, Lebensraum von [seltenen] Tieren und Pflanzen, Element des natürlichen Wasserhaushalts). Dem wird u.a. Rechnung getragen, indem vorrangig dort revitalisiert wird, wo dies aufgrund der Hochwassersituation unproblematisch ist, beispielsweise an hydraulisch wenig belasteten Stellen (z.B. Innenkurven) oder an Gewässerstrecken mit Überprofil.

Frühere Gewässerkorrekturen wurden nicht nur zur Behebung von Hochwasserproblemen durchgeführt. Oftmals dienten sie auch der Landgewinnung oder der Verbesserung der Bewirtschaftungsverhältnisse auf Grundstücken. Insbesondere im Landwirtschaftsgebiet wurden kleinere Bäche anlässlich von Meliorationen oft eingedolt oder verlegt und begradigt. Solche kanalisierten oder eingedolten Fliessgewässer wieder in einen natürlichen oder naturnahen Zustand zurückzuführen ist ebenfalls eine Aufgabe des zeitgemässen Wasserbaus (vgl. z.B. § 2 WWG). In diesen Fällen ist aber von vornherein nicht mit Hochwasserproblemen als Folge der Renaturierung zu rechnen.

Nennenswerte Schäden an Bauten und Anlagen oder landwirtschaftlichen Produktionsflächen, die auf Revitalisierungsmassnahmen zurückzuführen wären, sind bisher keine bekannt geworden. Unbedeutende Betriebsstörungen bei einzelnen Einleitungsstellen von Entwässerungsleitungen konnten immer durch kleinere technische Anpassungen behoben werden. Es darf auch darauf hingewiesen werden, dass sich revitalisierte Gewässerstrecken bei Hochwasserereignissen, namentlich am 18./19. Mai 1994, gut bewährt haben.

Im Rahmen von Wiederbelebungsmassnahmen wird im übrigen auch versucht, Verbesserungen an landwirtschaftlichen Entwässerungsanlagen zu erreichen (z.B. Abstimmung der Sohlenlage, Verkürzung der Zulaufstrecken zum Vorfluter). Wo dies nicht möglich ist, wird an kantonalen Unterhaltsstrecken im Rahmen des Gewässerunterhalts dem Funktionieren des Drainagesystems bei kritischen Einleitungsstellen besondere Aufmerksamkeit geschenkt.

Bei der Anordnung von Hochwasserschutzmassnahmen sind die Inhaber von Bewilligungen und Konzessionen, insbesondere die Inhaber von Meteorwassereinleitungen und Drainageleitungen, anpassungspflichtig. Bei Massnahmen, die ausschliesslich die Wiederbelebung von Fliessgewässern zum Ziel haben, sind diese Anpassungsarbeiten Bestandteil des Projekts und werden nicht den Bewilligungs- oder Konzessionsinhabern belastet.

Hochwasserrückhaltebecken (HRB) sind keine Revitalisierungsmassnahmen, sondern dienen ausschliesslich dem Hochwasserschutz, auch wenn sie selbstverständlich möglichst naturnah gestaltet werden. Bei HRB ist der Staat entweder selber Grundeigentümer der potentiellen Überflutungsflächen, oder es bestehen Entschädigungsvereinbarungen. Landerwerb oder vertragliche Entschädigungsregelungen sind auch hier Bestandteil des Projekts.

Die Frage der Entschädigung von Hochwasserschäden richtet sich nach den allgemeinen Regeln für die (Staats-)Haftung, wobei die Sorgfaltpflicht nach § 12 WWG zu beurteilen ist. In die Verantwortlichkeit teilen sich - je nach Bedeutung des Gewässers - der Staat und die Gemeinden (§ 13 WWG), sofern nicht Dritte aufgrund von Bewilligungen oder Konzessionen für den Gewässerunterhalt zu sorgen haben. Da Revitalisierungsmassnahmen, wie dargelegt, in bezug auf Hochwassersicherheit keine besonderen Probleme aufwerfen, ist eine besondere Haftungsvorschrift für Revitalisierungsmassnahmen nicht gerechtfertigt. Auf eine zusätzliche Regelung kann daher verzichtet werden.

Direkt betroffene Grundeigentümer werden im übrigen schon heute bei der Planung und Verwirklichung von Wasserbauprojekten, sei es für den Hochwasserschutz oder die Revitalisierung, konsultiert und ins Verfahren einbezogen. Ihre Anliegen werden wo immer möglich berücksichtigt. Erklärtes Ziel des Regierungsrates ist es, bei reinen Revitalisierungsmassnahmen auf jegliche Zwangsmassnahmen, wie etwa die Auferlegung der erforderlichen Anpassungen oder die Enteignung von Privatrechten, zu verzichten.

Die neuen gesetzlichen Grundlagen für den Hochwasserschutz, die im Grundsatz schon unter dem alten Recht Geltung hatten, haben sich bewährt. Im Hinblick auf Revitalisierungsmassnahmen besteht keine Veranlassung für weitere gesetzliche Regelungen.

Der Regierungsrat beantragt daher dem Kantonsrat, die Motion nicht zu überweisen.

Ratspräsident Markus Kägi: Der Regierungsrat hat dem Kantonsrat am 15. November 1995 seine ablehnende Stellungnahme bekanntgegeben; der Rat hat zu entscheiden.

Hansjörg Schmid (SVP, Dinhard): Der Regierungsrat hat uns eine Antwort zukommen lassen, in der er festhält, dass im Bereich der Abgeltung von Folgeschäden durch Revitalisierungsmassnahmen und von Hochwasser-Rückhaltebecken alles in bester Ordnung sei. Diese Auffassung teile ich nicht.

Es bleiben auch noch einige Fragen, welche die Antwort des Regierungsrates offenlässt. Auf Seite 2 wird beispielsweise festgehalten, dass durch Hochwasser keine unzumutbaren Schäden an öffentlichem und privatem Eigentum entstehen sollen. Offen bleibt klar, was unter «zumutbaren Schäden» zu verstehen ist.

Im weiteren schreibt der Regierungsrat, der zeitgemässe Wasserbau verlange, dass Fliessgewässer, welche im Zuge von Meliorationen eingedolt wurden, heute wieder in den naturnahen Zustand zurückzuführen seien. Ich teile die Meinung, dass dies nicht zwingend zu Hochwassern führen muss, aber meistens wird die zeitgemässe Bewirtschaftung des Kulturlandes eingeschränkt, was ebenfalls zu Folgekosten führt, deren Abgeltung geregelt werden muss.

Ein weiteres Problem stellen vielfach auch die Drainagen in drainiertem Kulturland dar. Durch Hochwasser-Schutzmassnahmen werden diese bei viel Wasser oftmals zurückgestaut. Dadurch versanden sie, und neben Schäden an den Kulturen entsteht auch ein Schaden am Leitungssystem. In der Antwort hält der Regierungsrat aber fest, dass die Inhaber solcher Drainageleitungen anpassungspflichtig sind. Aber: Erstens ist eine Anpassung oftmals nicht möglich und zweitens werden hier die Folgeschäden nicht vom Verursacher bezahlt. Das zeigt auch, dass die Forderung der Motion nicht erfüllt ist und sie daher vom Regierungsrat hätte übernommen werden müssen, wenn er sich hinter diese Forderung gestellt hätte.

Weiter bleibt die Frage offen, weshalb der Staat selber Grundeigentümer von potentiell überflutungsgebiet sein soll. Dies geht aus der Antwort nicht hervor.

Eine weitere Frage: In der Antwort steht, dass die Grundeigentümer bereits bei der Planung konsultiert würden. In welcher Planungsphase dies aber geschehen soll, bleibt ebenfalls offen. Die Realität in der Praxis zeigt, dass dies viel zu spät geschieht. Ich weiss von konkreten Fällen, in denen ein Bauprojekt erstellt wurde, die direkt Betroffenen aber noch nicht konsultiert worden waren. Auch wurden weder die betroffenen Gemeinden noch die Besitzer der Drainagen, die Flurnossenschaften, begrüsst, genau jene, welche später die Anpassungen zu bezahlen haben.

Die Frage der Abgeltung von Folgeschäden ist übers Ganze gesehen recht schwierig, weil der Verursacher, der Auftraggeber und derjenige, der die Konsequenzen zu tragen hat, auf verschiedenen Ebenen zu finden sind: der Kanton mit dem AGW, die Gemeinden, Privateigentümer, Drainagebesitzer usw.

Sie sehen, die ganze Sache ist nicht so einfach, wie es der Regierungsrat in seiner Antwort schreibt. Um die ganze Angelegenheit zu bereinigen und etwas mehr Ordnung in die Sache zu bringen, bitte ich Sie, die Motion zu überweisen. Auch im Hinblick auf die Umsetzung des Naturschutz-Gesamtkonzepts ist es wichtig, dass diese Fragen vorher beantwortet werden. Ich bitte Sie, die Motion zu unterstützen.

Werner S c h w e n d i m a n n (SVP, Oberstammheim): Mit dieser Motion geht es uns nicht nur um einen verbesserten Schutz der Grundeigentümer und Liegenschaftenbesitzer; hier geht es im wesentlichen auch um einen verbesserten Schutz der Gemeinden. Wir verlangen mit dieser Motion nicht ein neues Gesetz, sondern lediglich eine Verbesserung der bestehenden Gesetze.

Es gibt im Kanton Zürich eine grosse Zahl öffentlicher Gewässer, die im Eigentum der Gemeinden sind. Jede bauliche Massnahme an diesen Gewässern bedarf einer Genehmigung durch die Baudirektion. In neuerer Zeit werden solche Bewilligungen nur noch erteilt, wenn gleichzeitig Revitalisierungsmassnahmen getroffen werden. Im Klartext heisst das - und in der Praxis ist es so -, dass der Kanton Anordnungen trifft, für deren finanzielle Folgen die Gemeinden zuständig sind.

Mit der Überweisung der Motion tragen Sie dazu bei, dass staatliche Handlungen im Bereich von Revitalisierungen von Bächen nicht einfach zu Lasten der Gemeinden vollzogen werden. Sie zwingt die Fach-

leute des Kantons zu einem gemässigten und wohlüberlegten diesbezüglichen Handeln.

Es ist nicht so, wie die Regierung auf Seite 3 schreibt, dass die Revitalisierung zu keinen Folgeschäden führt und dass sich revitalisierte Gewässer in Hochwassersituationen bewährt hätten. Bereits heute gibt es Beispiele, an denen ganz eindeutig ersichtlich ist, dass die Revitalisierung zu Abflussproblemen führt und geführt hat.

Die Diskussion über die Abgeltung dieser Folgeschäden hat bereits begonnen. Es ist schwer zu sagen, wer finanziell verantwortlich ist, die Gemeinden oder der Kanton. Mit der Motion wollen wir erreichen, dass, wer befiehlt, auch zu bezahlen hat. Wenn wir das jetzt nicht tun, wachsen die Revitalisierungskosten ins Uferlose; die Staats- bzw. die Gemeindefinanzen lassen grüssen!

Eine letzte Bemerkung: Wäre alles so gut und richtig geregelt, müsste der Regierungsrat am Schluss schreiben, die Anliegen der Motionäre seien heute schon vollumfänglich erfüllt und die Motion sei dementsprechend als erledigt abzuschreiben. Weil dies nicht der Fall ist, bitte ich Sie, die Motion zu unterstützen.

Richard Weilenmann (SVP, Buch a.I.): In seiner Antwort schreibt der Regierungsrat, dass die gesetzlichen und fachtechnischen Rahmenbedingungen für den Wasserbau in letzter Zeit erheblich geändert hätten. Bei Revitalisierungen von Fließgewässern würden die Gewässer- und Naturschutzanliegen stärker berücksichtigt als bis anhin. Das heisst, der früher übliche Ausbau auf 50- bis 100jähriges Hochwasser werde bei Revitalisierungen neuerdings heruntergesetzt, bei nur landwirtschaftlichen Kulturen bis auf rund 20 Jahre.

Dass solche Massnahmen negative Auswirkungen auf die gefährdeten Grundstücke haben, liegt auf der Hand. Es liegt aber auch auf der Hand, dass die Verursacher für solche Schäden aufzukommen haben; die Eigentümer werden auch zur Rechenschaft gezogen, wenn sie Gewässerverschmutzungen verursachen.

In der Antwort kommt auch zum Ausdruck, dass der Regierungsrat die landwirtschaftlichen Kulturen nicht als besonders wertvoll einschätzt. Er mutet der Landwirtschaft mehr Überschwemmungsschäden zu als bisher. Die Schäden müssen selbstverständlich von den Bauern getragen werden. Wenn zum Beispiel im Flaachtal die Thurmündung in eine Auenlandschaft mit mehr Überschwemmungen umgewandelt werden

soll, ist es klar, dass die umliegenden Felder vermehrt betroffen und überschwemmt werden. Das Thur-Auenprojekt sieht vor, dass die Hochwasserdurchlaufmenge wesentlich reduziert wird.

Mehr Überschwemmungen entstehen aber auch, wenn an Gewässern der Unterhalt aus Natur- und Gewässerschutzgründen reduziert oder vernachlässigt wird. Solche Schäden habe ich schon selber abschätzen müssen. Bis vor drei Jahren hat der Kanton der Hagelversicherung einen Beitrag zu Prämienermässigungen geleistet. Die Hagelversicherung hat als Gegenleistung solche Überschwemmungsschäden übernommen. Diese Beiträge sind nun vom Kanton gestrichen worden, und die Eigentümer müssen die Prämien selbst bezahlen. Auch hier hat sich der Kanton der Verantwortung entzogen und die Schäden auf die Eigentümer abgewälzt.

Ich bitte Sie aus all diesen Gründen, diese Motion zu überweisen.

Vreni Püntener-Bugmann (Grüne, Wallisellen): Ich werde den Eindruck nicht los, dass für die Motionäre die Revitalisierung von Fliessgewässern als Sündenbock herhalten muss. Revitalisierung tönt ihnen offenbar etwas zu grün, und so sind Revitalisierungen in SVP-Kreisen entweder nur sehr ungerne gesehen oder, wie kürzlich in der Anfrage von Herrn Krähenbühl, vielleicht etwas wünschbar, aber in der heutigen finanziellen Situation sicher nicht nötig.

Dem halten wir entschieden entgegen: Revitalisierungen von Fliessgewässern liegen heute auf bescheidenem Niveau - das ist eine Konsequenz aus den knappen Finanzen.

Bereits in der Kommissionsberatung über diese Revitalisierungen war klar, dass es nicht ohne Mitsprache der Eigentümer geht. Es wurde auch klar gesagt, dass Enteignungen beispielsweise nicht in Frage kommen. Revitalisierungen werten den Naturraum entscheidend auf, ebenso die Landschaften. Revitalisierungen schaffen und erhalten auch Arbeitsplätze; auch das sollte wichtig sein. Deshalb hat der Rat vor gut anderthalb Jahren der Verlängerung des Rahmenkredits, welcher von 1989 bis 1993 vorgesehen war, bis ins Jahr 2000 mit 100:0 Stimmen zugestimmt.

Der Rückzug dieser Motion wäre der einzig richtige Schluss, nachdem die Regierung sehr ausführlich geantwortet hat, denn erstens sind weder an Bauten und Anlagen noch an landwirtschaftlichen Produktionsflächen Schäden bekannt, welche ausdrücklich auf die Revitalisie-

rungsmassnahmen zurückzuführen sind. Und nur um diese Schäden, meine Damen und Herren aus der SVP, geht es. Sie können jetzt nicht alle Hochwasserschäden anführen und sagen, für diese habe die Revitalisierung die Verantwortung zu übernehmen. Dem stehen die bemerkenswerten Verbesserungen des Lebensraums entgegen, und dafür setzen wir uns ein.

Zweitens sind die gesetzlichen Grundlagen klar: Das Wasserwirtschaftsgesetz regelt sowohl die Haftung als auch den Hochwasserschutz, ebenso das Bundesgesetz über den Wasserbau. Hochwasserschutz bleibt aufgrund des Wasserwirtschaftsgesetzes und des Bundesgesetzes über den Wasserbau mit und ohne Revitalisierung gleich wichtig.

Auch die Frage der Haftung ist klar geregelt, und zwar genügend geregelt. Die Grüne Fraktion beantragt, diese Motion nicht zu überweisen.

Ernst Frischknecht (EVP, Dürnten): Frau Püntener hat eben darauf hingewiesen, dass alles geregelt ist und nichts passieren kann. Die Antwort des Regierungsrates bestätigt diese Ansicht.

Nun wissen wir aber genau, dass Wunsch und Wirklichkeit nicht immer so genau übereinstimmen. Die EVP-Fraktion hat Verständnis für die Befürchtungen der Bauern, dass die Revitalisierungen eher durchgeführt werden, wenn die Veranlasser Schäden, die daraus entstehen, nicht selber bezahlen müssen.

Es dient der allgemeinen Sicherheit für die Bauern, eine positive Haltung für Bestrebungen zur Revitalisierung einzunehmen. Wenn es wirklich so ist, wie die Antwort des Regierungsrates vorschreibt, ändert sich wenig. Wir haben einiges Verständnis, dass Revitalisierungen nötig und sinnvoll sind, wir möchten den Weg ebnen. Wir möchten ihn aber auch bei den Bauern ebnen, damit sie eine positive Haltung haben, mit der Sicherheit, dass der Verursacher die Schäden bezahlt, und dass sie auf Revitalisierungen einsteigen und die Landschaft wieder verschönern helfen.

In diesem Sinne wird die EVP-Fraktion die Motion unterstützen.

Peter Niederhauser (FDP, Wallisellen): Die FDP-Fraktion wird die Motion nicht unterstützen. Die Motionäre gehen davon aus, dass Revitalisierungsmassnahmen Folgeschäden verursachen können; wir haben jetzt auch einzelne Beispiele gehört, die ich nicht in Abrede

stellen möchte. Auf der andern Seite ist es für uns klar, dass der Begriff Hochwassersicherheit ein übergeordneter Begriff ist, der auch im Rahmen von Revitalisierungsmassnahmen beachtet werden muss.

Revitalisierungsmassnahmen gehören dann – untergeordnet gewissermassen – zu den baulichen Möglichkeiten, damit Fehler, die früher gemacht wurden, wie eingedolte Bäche, begradigte Strecken, verbaute Abschnitte, wieder naturgerechter gestaltet werden können. Ich denke da vor allem bei verbetonierten Abschnitten an den Lebendverbau usw. Das hat aber in bezug auf die Hochwassersicherheit keinen Einfluss, weil diese auch bei solchen Massnahmen gewährleistet werden muss.

Allerdings gibt es ein Umdenken in bezug auf die Häufigkeit, bezüglich der Sicherheit solcher Abschnitte, die früher sehr intensiv ausgenützt wurden. Man hat von 50jährigem, von 100jährigem Hochwasser gesprochen; heute wird zu Recht stärker differenziert und man kann für gewisse Abschnitte in Kauf nehmen, dass sie etwas häufiger überschwemmt werden.

Allerdings sind für solche Hochwasserschäden genügend Regelungen vorhanden und wir stellen fest, dass auf Stufe Grundeigentümer und auf Stufe Gemeinden eine gewisse Verantwortung in Anspruch genommen werden muss und auch von ihnen gewisse Beiträge gefordert werden.

Wir können nicht alle Aufgaben immer dem Kanton überbinden, denn es besteht auch auf den unteren Ebenen eine Mitverantwortung. Wenn Mängel in der Umsetzung bestehen - das würde ich nicht in Abrede stellen -, ist das in bilateralen Gesprächen zu regeln; ich glaube, die Kontakte zwischen dem jetzigen Baudirektor einerseits und der SVP-Fraktion andererseits, wo diese Probleme angesiedelt sind, sind vorhanden.

Im Gespräch zwischen Gemeinden und der Direktion können einige dieser Probleme gelöst werden; dazu braucht es keine neuen Regelungen. Ich gehe auch davon aus, dass es der SVP-Fraktion gelingen wird, dass diese Massnahmen gemässigt und wohlüberlegt sein werden und das übliche Mass des Ermessens nicht überschreiten.

Die FDP-Fraktion wird, wie gesagt, die Motion nicht unterstützen.

Dr. Marlies V o s e r - H u b e r (SP, Männedorf): Die Motionäre nehmen an, durch die früher praktizierten Hochwasserschutzmassnahmen sei Hochwasser generell verhindert worden. Diese Annahme ist falsch.

Die Berechnungen, die dem Wasserbau zugrundeliegen, richten sich nach dem Platzbedarf des Gewässers in ausgewählten Situationen; Herr Niederhauser hat darauf hingewiesen.

Diese Berechnungen werden zusätzlich noch gestützt durch Erfahrungen. Sie wissen, dass in der Schweiz ein ausgedehntes Netz von Messstellen an Fliessgewässern besteht. Die Auswertung dieser Daten hat gezeigt, dass es Hochwasser gibt, die jährlich auftreten; grössere Hochwasser hingegen treten nur alle 20 Jahre, noch grössere nur alle 50 Jahre, und absolute Spitzenhochwasser sind nur einmal in 100 Jahren zu erwarten. Diese Berechnungsgrundlagen - das ist wesentlich - gelten auch für zu revitalisierende Fliessgewässer.

Die geforderte Haftung für Hochwasserschäden müsste deshalb auf alle Fliessgewässer ausgedehnt werden; das aber kann nicht in Frage kommen.

Das Problem liegt nämlich ganz woanders: Sicherheit hat ihren Preis. Beim Hochwasserschutz liegt er weniger bei den Kosten, welche durch Massnahmen entstehen, sondern vor allem beim Landbedarf. Sicher ist - das ist eine einfache Rechnung -, dass der Landbedarf logischerweise grösser ist, wenn mit einer Überflutungswahrscheinlichkeit alle 100 Jahre gerechnet wird. Insbesondere bei kleineren Fliessgewässern wählt man heute deshalb oft kleinere Überschwemmungsintervalle und nimmt damit häufigere Überschwemmungen in Kauf. Das gilt aber für alle Fliessgewässer, ob sie nun revitalisiert oder in der herkömmlichen Art und Weise ausgebaut werden. Damit werden auch Kosten gespart.

Gerade von Landwirtschaftsseite her wird immer wieder gefordert, dass die landwirtschaftlich nutzbare Fläche zu erhalten sei. Aber auch die Landwirtschaft kann nicht den Fünfer und das Weggli haben. Entweder wird für Hochwasser mehr Land zur Verfügung gestellt, das nicht mehr im herkömmlichen Sinn landwirtschaftlich nutzbar ist, oder es werden häufigere Überschwemmungen in Kauf genommen. Etwas anderes ist nicht möglich. Mit der Revitalisierung von Fliessgewässern haben diese Grundüberlegungen überhaupt nichts zu tun. Deshalb lehnt die Sozialdemokratisch-gewerkschaftliche Fraktion die Motion ab. Ich bitte Sie, dies ebenfalls zu tun.

Vielleicht aber müsste man sich mehr über diese Grundüberlegungen unterhalten: Will man kleinere Überschwemmungsintervalle, wird der Landbedarf grösser. Das muss man einfach wissen, und das sind Gege-

benheiten, die uns durch den Regen, der vom Himmel kommt, einfach gegeben sind.

Hans-Jacob Heitz (FDP, Winterthur): Wenn ich die Motionäre richtig verstehe, geht es ihnen vom Grundsatz her um den Schutz des Eigentums und des Privateigentums im besonderen, das von Verfassung wegen geschützt wäre. Es stellt sich also offensichtlich die Frage, ob die bestehenden Gesetze verdeutlicht oder ergänzt werden müssten oder ob sie genügen, um diesen von Verfassung wegen garantierten Schutz zu gewährleisten.

Man kann sich fragen, ob ein Beitrag zur Revitalisierung seitens der Landwirtschaft oder anderer betroffener Grundeigentümer eine Schadentragung sein könne oder nicht, und da habe ich durchaus Verständnis, dass man irgendwo gewisse Grenzen setzen möchte.

Da ich nicht unbedingt neuen Gesetzen das Wort rede, wäre ich dankbar, wenn der Regierungsrat Klartext spräche, nachdem er zur Frage der Haftung nicht unbedingt Klartext geschrieben hat. Es ist auch eine Frage, auf die ich gerne Antwort haben möchte, ob man davon ausgehen könne, dass durch Revitalisierungsmassnahmen verursachte Schäden, wie beispielsweise Hochwasserschäden, wie andere durch behördlich verursachte kausale Schäden dem kantonalen Haftungsgesetz allgemein und der Sorgfaltspflicht gemäss § 12 des Wasserwirtschaftsgesetzes unterstehen.

Sollte die Antwort auf diese Frage positiv lauten und im Protokoll festgehalten sein, wäre einem der Grundanliegen der Motionäre Rechnung getragen.

Vilmar Krähenbühl (SVP, Zürich): Frau Püntener, ich danke Ihnen für die Erwähnung meiner Anfrage. Ich kann Sie jedoch beruhigen: Ich werde meine Anfrage zurückziehen, nicht weil ich der Meinung bin, die Fragen wären nicht notwendig, sondern weil mir seitens der Stadtverwaltung nahegelegt wurde, dies zu tun. Gerade in der Aufregung, die Sie auch noch bestätigen, sehe ich meine Fragen berechtigt. Wenn ich die Anfrage trotzdem zurückziehe, hoffe ich, wie das auch Herr Niederhauser angetönt hat, dass Gespräche zwischen Stadt, Gemeinden und dem Kanton möglich werden.

Lucius D ü r r (CVP, Zürich): Die Antwort der Regierung zur vorliegenden Motion war interessant bezüglich Hochwasserschutzmassnahmen, Revitalisierungen und hat viele offene Fragen geklärt. Die Hauptfrage aber, wie Schäden durch Revitalisierungsmassnahmen abgedeckt werden, bleibt offen. Die Regierung sagt wohl, es bestehe, weil Revitalisierungsmassnahmen unproblematisch seien, keine Gefahr, dass Hochwasser entstünden und deshalb müsse auch nicht speziell eine Haftungsvorschrift eingeführt werden. Viele Votanten haben aber das Gegenteil gesagt und Beispiele angeführt.

Auch wir sind nicht überzeugt, ob die Regierungsantwort hier vollumfänglich stimmt. Ich meine, die Regierung müsste noch einmal über die Bücher und diese Frage präziser abklären. Die saubere Regelung dieser Frage ist letztlich auch eine Motivation für all jene, die der Revitalisierung heute skeptisch gegenüberstehen. Auch die CVP ist klar für die Revitalisierung; wir wollen alles tun, damit solche Massnahmen gestützt werden, aber es ist falsch, wenn die Leute in Unsicherheit bleiben und Ängste haben, ob allfällige Schäden abgedeckt werden.

Deshalb meine ich, diese Motion sei zu unterstützen; man kann sie dann abschreiben, wenn die nötigen Massnahmen, die Klarheit in diesen ungeklärten Fragen, vollzogen sind. Ich bitte Sie namens der CVP-Fraktion, die Motion zu unterstützen.

Willy G e r m a n n (CVP, Winterthur): Erlauben Sie mir noch eine kurze Ergänzung. Herr Dürr hat tatsächlich recht: Es gibt offene Fragen im Zusammenhang mit Hochwasser, vor allem, wo die Ursachen für Hochwasser liegen. Frau Voser hat den Landbedarf erwähnt. Es sind auch Fragen, die in ein landwirtschaftliches Leitbild gehört hätten.

Es gibt auch offene Fragen in bezug auf die Haftung, und da stellt sich ganz einfach die Frage der Taktik. Ist es sinnvoller, diese Motion zu überweisen oder einen andern Vorstoss einzureichen? Ich verhehle nicht, dass mir das Anliegen der Motion zu weit geht, weil eine einseitige Schuldzuschiebung vorgenommen wird. Ein genereller Schluss, dass Revitalisierungen die Hochwassergefahr vergrössern, ist unzulässig; da bin ich mit der Regierung einig. Das würde eine ökologisch sinnvolle Massnahme eher bremsen bzw. verhindern.

Wir müssen uns dessen bewusst sein: Die eigentliche Ursache für häufigere Hochwasser liegt bei der geringeren Aufnahme- und Speicherkapazität des Bodens. Das ist kein neues Phänomen, das war schon

vor 150 Jahren so. Damals lag die Ursache bei der ungehemmten Abholzung, zum Beispiel im Tösstal, wo wir die grossen Hochwasser hatten. Heute ist es die Bodenversiegelung und Bodenverdichtung, die zum schnellen Abfliessen des Niederschlagswassers führt.

Darum stehen wir in einem Dilemma: Es ist sehr schwierig zu sagen, wo die eigentliche Ursache und wo die Haftung liegen müsste. Ganz sicher nicht bei Revitalisierungsmassnahmen. Die Regierung hat übrigens selber gesagt, es würde genau beobachtet, wo solche Revitalisierungsmassnahmen gerechtfertigt und die Schäden allenfalls gering seien.

Erlauben Sie mir noch eine grundsätzliche Überlegung: In unserer modernen Gesellschaft wurden in den letzten Jahrzehnten immer mehr Risiken ausgeschaltet, ohne dass gleichzeitig persönliche Freiheiten oder Ansprüche tangiert wurden. Das perfektionistische westliche Sicherheitsdenken ging fast immer auf Kosten der Ökologie, und jetzt merken wir, dass es auch die privaten und die öffentlichen Haushalte in unzumutbarer Weise belastet. Sie können diese Zusammenhänge nicht nur bei der Landwirtschaft erkennen, sondern auch im Gesundheitswesen, im Strassenbau oder im Hochbau; denken Sie nur an die sehr restriktiven Brandschutzmassnahmen.

Werner P e t e r (SVP, Bülach): Ich bin erstaunt, dass die FDP-Fraktionsmitglieder diese Motion nicht unterstützen wollen. Sie wohnen in Ortschaften, in Städten, in denen das Wasser abgeleitet wird. Wenn sich eine Überschwemmung einstellt, können sie dies der Gebäudeversicherung anmelden. Wir Landwirte können dies, sofern wir es wollen, bei der Hagelversicherung versichern, das heisst, es sind Elementarschäden. Bei zwei- oder dreimaliger Überschwemmung des gleichen Gebiets aber zieht sich die Hagelversicherung zurück und greift auf die Gemeinden oder die Landwirte.

Herr Germann, auch Sie belasten den Boden, denn auch Sie wohnen irgendwo. Sie haben vielleicht ein Haus und leiten das Oberflächenwasser ab. Also sind auch Sie Verursacher.

Hier geht es um die Haftung. Wenn der Kanton uns Bauern solche Massnahmen, solche Revitalisierungen aufzwingt, wollen wir die Absicherung, dass er die Haftung übernimmt. Das heisst, wer regiert, soll dafür haften. Das ist der Sinn der Motion und nicht naturschützerische Aufgaben und so weiter.

Hansjörg S c h m i d (SVP, Dinhard): Zwei Äusserungen können nicht unwidersprochen bleiben. Frau Püntener, es ist eine klare Unterstellung, die ich zurückweise, wenn Sie sagen, wir betrachten die Revitalisierungen als Sündenböcke. Wir haben das in der Motion überhaupt nicht erwähnt.

Was wir verlangen, ist eine klare, konkrete Abgeltung. Wir stehen für das Privateigentum ein, und wenn das beschnitten wird, soll der, der es beschneidet, für den Minderwert aufkommen.

Im weiteren sprechen Sie im Zusammenhang mit dem Naturschutz immer von Partnerschaft zwischen den Grünen, den Naturschützern und der Landwirtschaft. Dann leben Sie diese Partnerschaft doch! Das aber tun Sie nicht. Es zeigt sich also klar, wie Partnerschaft gewünscht wird: Wenn sie einem Vorteile bringt, und sonst nicht.

Zu Frau Voser: Wir wollen nicht den Fünfer und das Weggli, sondern nur die Abgeltung von Schäden. Wir müssen aus den Erträgen der Landwirtschaft leben und nicht von Projekten, die der Kanton finanziert.

Regierungsrat Hans H o f m a n n : Ich kann es kurz machen, das meiste wurde gesagt. Trotz allem Verständnis für die Landwirtschaft möchte ich Sie bitten, dem Antrag des Regierungsrates zuzustimmen und diese Motion nicht zu überweisen.

Die Motionäre verlangen zusätzliche Regelungen, damit Schäden, die aus Revitalisierungen entstehen, abgegolten werden können. Diese Regelungen aber braucht es nicht. Wenn ein Landwirt Ertragsausfälle oder was immer, wegen einer staatlichen Massnahme hat, seien es Naturschutzmassnahmen, Magerwiesen, Biotope, Schutzverordnungen oder Revitalisierungen, werden solche abgegolten. Auch wenn ihm Land weggenommen wird oder wenn er Erschwernisse hat, werden ihm diese abgegolten.

Dasselbe gilt auch für die Hochwasserproblematik. Wo der Staat haftpflichtig wird - das hat Herr Heitz gefragt -, muss er für den Schaden geradestehen, ob das Gewässer revitalisiert ist oder nicht. Es wird keine Revitalisierung vorgenommen ohne auch der Problematik des Hochwasserschutzes Beachtung zu schenken. In aller Regel wird mit Revitalisierungsmassnahmen der Hochwasserschutz verbessert, weil die Bachsohle verbreitert wird und das Gewässer mäandrieren kann.

Wir haben gerade bei den Hochwassern am 19. Mai 1994 gesehen, dass sich revitalisierte Strecken, beispielsweise im Reppischtal, sehr bewährt haben, auch punkto Hochwasserschutz.

Wo der Staat haftpflichtig wird, besteht kein Unterschied, ob ein Gewässer revitalisiert ist oder nicht. In diesem Sinne braucht es diese Motion nicht. Wenn so ein Problem eintritt, werden wir dies, wie Herr Niederhauser gesagt hat, einvernehmlich lösen können.

Das Wort wird weiter nicht verlangt.

Abstimmung

Der Kantonsrat lehnt die Motion KR-Nr. 234/1995, RRB-Nr. 3379/15.11.1995 mit 78:42 Stimmen ab.

Das Geschäft ist erledigt.

10. Motion Christoph Schürch, Winterthur, und Roland Brunner, Rheinau, vom 13. März 1995 betreffend Umwandlung des Bettenhauses II des Kantonsspitals Winterthur (KSW) in eine geriatrische Übergangspflegestation und eine gerontopsychiatrische Abklärungsstation (Assessment unit) (schriftlich begründet) KR-Nr. 68/1995, RRB-Nr. 2581/23.8.1995 (Stellungnahme)

Die Motion hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Kantonsrat eine Kreditvorlage zu unterbreiten, um das Bettenhaus II des Kantonsspitals Winterthur in eine geriatrische Übergangspflegestation und eine gerontopsychiatrische Abklärungsstation umzuwandeln.

Die schriftliche Begründung wurde wie folgt abgegeben:

Seit Sommer 1992 steht das Bettenhaus II des KSW leer respektive wird heute als Bürogebäude benützt. Nicht zu Unrecht wurden hier Akutbetten abgebaut. Gemäss der Krankenhausplanung 91 fehlen im Kanton Zürich Übergangspflegestationen und spezielle Abklärungsstationen für ältere Menschen mit psychischen Problemen, insbesondere hirnorganisch Erkrankte. In der Arbeitsgemeinschaft Gerontopsychiatrie der Tagung «Entwurf Psychiatriekonzept» der Gesundheitsdirektion vom 11.11.1994 wurde diese Tatsache erneut bedauert.

Übergangspflegestationen sind zwar recht personalintensiv, dafür können die Akutkliniken enorm entlastet werden. Infrastrukturell braucht es in erster Linie normalwohnungsähnliche Verhältnisse wie die Küche, Stube etc. Teure medizinische Ausstattung ist nicht nötig.

Abklärungsstationen für Menschen mit psychischen Problemen, v.a. mit Hirnfunktionsstörungen, gehören zu den minimalen Grundversorgungsangeboten einer Region. Solche Stationen benötigen speziell qualifiziertes Personal (Medizin, Pflege, Ergotherapie, etc.), welche ebenfalls als mobile Beratungsequipen eingesetzt werden können.

Im Bettenhaus II des KSW wäre es möglich, eine vom Spital recht unabhängige Struktur aufzubauen, welche für Personal, Patienten und Patientinnen, Bewohner und Bewohnerinnen sehr attraktiv wäre. Gewisse Leistungen wie Physiotherapie, somatische Arztvisite, Apotheke, Hausdienste, könnten aber vom KSW bezogen werden. Administrativ müsste dieser Betrieb aus Kostengründen der Verwaltung des Kantonsospitals angegliedert werden, ansonsten aber einen gewissen Autonomiestatus wie die verschiedenen Ambulatorien geniessen. Eine speziell enge Zusammenarbeit mit der Stadt Winterthur wäre zwingend.

Die Stellungnahme des R e g i e r u n g s r a t e s lautet auf Antrag der Direktion des Gesundheitswesens wie folgt:

Das Bettenhaus II des Kantonsspitals Winterthur (KSW) wurde 1911 als Poliklinik erbaut und 1951/52 teilweise in ein Bettenhaus mit zwei Stationen umgewandelt. Am 18. Oktober 1992 wurden die zwei Bettenstationen vorübergehend geschlossen. Während der zehn bis fünfzehn Jahre dauernden Sanierungsphase des KSW (welche ebenfalls 1992 angelaufen ist), insbesondere beim Umbau des im Jahre 1958 in Betrieb genommenen Bettenhauses I, wird das Bettenhaus II wieder in Betrieb genommen werden müssen, um den Bettenverlust des KSW während der Sanierung des Bettenhauses I zu mindern. Im Rahmen der Gesamtplanung für das KSW ist später die Belegung mit Labors, Ergotherapie, Büros für Schulschwestern, Intensivpflegeausbildung, Sozialdienst und Spitalseelsorge vorgesehen. Da eine Änderung der geplanten Nutzung in absehbarer Zeit nicht möglich ist, kann keine Kreditvorlage für die Nutzung als geriatrische Übergangspflegestation und gerontopsychiatrische Abklärungsstation vorgelegt werden.

Der Bedarf an und die Einrichtung von Übergangspflegestationen sowie gerontopsychiatrischen Abklärungsstationen ist Gegenstand des in Ausarbeitung stehenden Psychatriekonzepts. Unabhängig von dessen definitiver Ausgestaltung kann festgehalten werden, dass die Angliederung entsprechender Einrichtungen an das Kantonsspital Winterthur wohl kein Erfordernis sein wird. So wurden im Krankenhaus Adlergarten der Stadt Winterthur bereits 1994 versuchsweise 6 Betten für die Übergangspflege ausgeschieden. Aufgrund der gemachten positiven Erfahrungen hat der Stadtrat Winterthur am 21. Juni 1995 beschlossen, die Versuchsbetten in eine dauernde Einrichtung umzuwandeln.

Bei dieser Sachlage beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, die Motion nicht zu überweisen.

Christoph S c h ü r c h (SP, Winterthur): Das Postulat Zentrierung der Klinik Rheinau in eine neue Versorgungsregion, welches wir heute morgen der Regierung überwiesen haben, ist das zentrale Postulat dieses Vorstosspakets, das wir im Frühling letzten Jahres eingereicht haben. Es geht von der Überlegung aus, dass sich die Lage der Klinik Rheinau vor allem für die Versorgung des Bezirks Winterthur als sehr ungünstig erwiesen hat.

Die Absicht mit dem Vorstosspaket ist, die Klinik Rheinau zu erhalten, allerdings verkleinert, so dass sie in einem neuen Versorgungszentrum teilweise als Spezialklinik und Versorgungsklinik funktionieren könnte. Teilweise deshalb, weil eine Ghettobildung, zum Beispiel nur mit Forensik- und Drogenabhängigen in Rheinau für alle Beteiligten, die Arbeitenden, die Bevölkerung, aber auch für die Patienten und Patientinnen unbefriedigend, ja kontraproduktiv ist.

Wir überlegten uns darum, welche Bereiche möglichst effizient aus der Klinik Rheinau ausgegliedert werden könnten. Der Altersbereich drängt sich hier auf. Einerseits sind die Gemeinden im Altersbereich tätig und haben ein sehr gutes Know-how. Andererseits hat es sehr viele alte Leute, die auf gerontopsychiatrischen Stationen in den Kliniken ein eher tristes Dasein fristen müssen.

Nun zu dieser Motion, das Bettenhaus II in eine gerontopsychiatrische Abklärungsstation respektive im andern Stockwerk in eine Übergangspflegestation umzuwandeln: Die Regierung spricht in ihrer Antwort leider nur von der Übergangspflegestation, welche tatsächlich im Krankenhaus Adlergarten bereits versuchsweise von der Stadt betrieben

wird. Sie spricht aber kein Wort von der gerontopsychiatrischen Abklärungsstation, welche nota bene im neuen Psychatriekonzept, dessen zweite Fassung wir vor kurzem auf den Tisch bekommen haben, ausdrücklich gefordert wird.

Die Übergangspflege, gemeint ist Rehabilitation, steht in der Antwort gut da. Die Abklärung in der Akutphase, wenn ein Mensch erkrankt ist, kann nicht an die Gemeinden delegiert werden. Beides wäre allerdings ideal, wenn es beispielsweise in der Nähe des Kantonsspitals Winterthur läge. Es wäre ideal für die Leute, die dort versorgt würden, es wäre aber auch ideal für den Kantonsspital selber.

Die Geschichte dieses Vorstosses ist schon mehr als drei Jahre alt; zuerst hatte ich eine Anfrage eingereicht und einen negativen Bescheid erhalten. Nachher kamen verschiedene Fachleute auf mich zu und sagten, dass ich diese Idee nochmals aufbringen sollte. Deshalb ist dann diese Motion entstanden.

Ich sehe nun ein, dass im Moment, da das Kantonsspital Winterthur umgebaut wird, es schwierig ist, meine Idee zur Verwendung dieses Bettenhauses II zu realisieren. Ich habe mir zuerst überlegt, diese Motion in ein Postulat umzuwandeln. Da aber der Motionstext relativ eng gefasst ist, kann ich dies nicht tun und ziehe die Motion zurück. Ich bitte aber Frau Regierungsrätin Diener, die Idee, welche, wie gesagt, im Psychatriekonzept festgeschrieben ist, weiterzuverfolgen und sich nicht nur auf das Bettenhaus II zu konzentrieren, sondern mögliche andere Gebäude in der Region des Kantonsspitals in Betracht zu ziehen.

Die Motion ist zurückgezogen.

Das Geschäft ist erledigt.

11. Postulat Christoph Schürch, Winterthur, und Roland Brunner, Rheinau, vom 13. März 1995 betreffend Eingliederung von gerontopsychiatrisch erkrankten Langzeitpatienten und -patientinnen in ihre Wohngemeinde (schriftlich begründet)

KR-Nr. 69/1995, RRB-Nr. 2582/23.8.1995 (Stellungnahme)

Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird eingeladen, die Gemeinden dahingehend vorzubereiten, dass diese sowohl Infrastrukturen, Personal, Know-how wie auch finanzielle Ressourcen haben, um Langzeitpatienten und -

patientinnen (insbesondere verwirrte Menschen) aufzunehmen, und in der Lage sind, diese zu betreuen. Dabei ist auf den Bau von weiteren grossen Heimen zu verzichten.

§ 39 und §§ 44ff. des kantonalen Gesundheitgesetzes, die Verordnung über die kantonalen Krankenhäuser und die Verordnung über die Staatsbeiträge an die Krankenpflege müssen entsprechend angepasst werden.

Die schriftliche Begründung wurde wie folgt abgegeben:

Seit langem ist den Fachleuten bekannt, dass die allermeisten gerontopsychiatrischen Langzeitpatienten und -patientinnen (vor allem demente Menschen) in den Kliniken fehlplaziert sind. Diese gehören eigentlich in ihre entsprechende Gemeinde respektive in eine Institution, welche gemeindenah ist (z.B. Zweckverband). Die Gemeinden respektive die Alters- und Pflegeheime, die wenigen Wohngruppen, die Spitex etc. sind aber nicht entsprechend ausgerüstet. In erster Linie fehlt es an vielen Orten an nötigen Fachleuten im stationären wie auch im ambulanten Bereich.

Auch infrastrukturell mangelt es; es müssen neue kleine, überschaubare und tragfähige Wohneinheiten geschaffen werden, welche auch geschlossen geführt werden können.

Ohne staatliche finanzielle Unterstützung und Beratung sind aber die Gemeinden mit dieser neuen Aufgabe überfordert.

Selbstverständlich müssen mit dem Aufbau einer gemeindenäheren Versorgung von gerontopsychiatrischen Langzeitpatienten und -patientinnen respektive Bewohnern und Bewohnerinnen die Betten entsprechend in den Kliniken reduziert werden. Mit der neuen Aufgabenteilung müssten auch die Ressourcen neu verteilt werden.

Die Stellungnahme des Regierungsrates lautet auf Antrag der Direktion des Gesundheitswesens wie folgt:

Die stationäre Behandlung von gerontopsychiatrischen Patienten ist nicht Aufgabe der Gemeinden, sondern des Kantons. Patienten, die eine entsprechende fachärztliche Betreuung benötigen, werden in einer psychiatrischen Klinik untergebracht. Ist diese fachärztliche Betreuung nicht mehr notwendig, können die Patienten die Klinik wieder verlassen

und nach Hause zurückkehren oder in einem Alters- oder Krankenhaus untergebracht werden.

Wegen Mangels an Krankenheimplätzen konnten früher Patienten, die keine intensive fachspezifische Betreuung mehr benötigten, aber pflegebedürftig waren, nicht entlassen oder verlegt werden und mussten weiterhin in psychiatrischen Kliniken hospitalisiert bleiben. In den letzten Jahren hat sich jedoch das Angebot an Pflegeplätzen in Kranken- und Altersheimen wesentlich erhöht. Auch ist das gerontopsychiatrische Know-how des Pflegepersonals in diesen Institutionen im Umgang mit dementen Patienten gewachsen, so dass heute eine Verlegung möglich ist.

Nicht jeder demente Patient muss in einer psychiatrischen Klinik hospitalisiert werden. Dies ist lediglich bei Akut- und Langzeitpatienten mit schweren Verhaltensstörungen oder psychischen Erkrankungen erforderlich. Alle andern dementen Patienten sollen in einem dezentralen, abgestuften Versorgungssystem mit ambulanten, halbstationären und stationären Einrichtungen eine ihrer Pflegebedürftigkeit angemessene Betreuungsform erhalten. Dabei ist sowohl eine Über- als auch eine Unterversorgung zu vermeiden.

Die heute in Krankenhäusern und Pflegeabteilungen von Altersheimen betreuten Bewohner leiden vielfach an einer Demenz, allenfalls kombiniert mit andern Krankheiten. In Krankenhäusern liegt ihr Anteil in der Grössenordnung von 50%. Für verwirrte und weglaufgefährdete Patienten werden an grösseren Kranken- und Altersheimen auch geschlossene Abteilungen geführt.

Der Anteil der pflegebedürftigen Bewohner in Altersheimen und damit der Anteil von Patienten mit Demenzen nimmt zu. Die Statistik der Fürsorgedirektion wies im Jahr 1992 rund 2500 (24%) von rund 10250 Altersheimplätzen im Kanton als Pflegeplätze aus. 1993 waren es bereits rund 3000 Pflegeplätze (28%) bei rund 10500 Altersheimplätzen.

Die Bereitstellung von Kranken- und Altersheimen gehört in den Aufgabenbereich der Gemeinden. Diese haben, soweit sie nicht eigene Einrichtungen betreiben, dazu Verträge mit privaten Heimen abgeschlossen. In den letzten Jahren konnte bei den Gemeinden allgemein die Tendenz beobachtet werden, möglichst alle betagten betreuungs- und pflegebedürftigen Einwohner in einer Einrichtung der Gemeinde unterzubringen.

Der Kanton unterstützt nach Massgabe der Staatsbeitragsgesetzgebung den Bau und den Betrieb von öffentlichen und privaten gemeinnützigen Kranken- und Altersheimen sowie das Betriebsdefizit von Pflegeabteilungen in entsprechenden Altersheimen mit Staatsbeiträgen.

Zur fachlichen Unterstützung der Kranken- und Altersheime sowie auch der Spitex-Dienste bei der Betreuung dementer Patienten stehen in den Psychiatrieregionen Zürich, Winterthur, Unterland und Oberland je ein gerontopsychiatrischer Dienst zur Verfügung. In der neuen Psychiatrieregion Horgen befindet sich dieser Dienst im Aufbau.

Die Zielsetzungen des Postulates Christoph Schürch und Roland Brunner sind bei dieser Sachlage bereits umgesetzt oder in Umsetzung begriffen. Anpassungen der gesetzlichen Grundlagen sind nicht erforderlich.

Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat, das Postulat nicht zu überweisen.

Ratspräsident Markus Kägi: Der Regierungsrat ist nicht bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen. Der Rat hat zu entscheiden.

Christoph Schürch (SP, Winterthur): Dieses Postulat ziehe ich nicht zurück.

In der Antwort des Regierungsrates steht eigentlich fast alles geschrieben, was es statistisch zu sagen gibt. Folgende Facts aber wurden leider nicht angesprochen: In allen kantonalen psychiatrischen Kliniken gibt es noch immer gerontopsychiatrische Langzeitstationen. In einer mir gut bekannten Klinik beschränkt sich diese Langzeit aber auf ein Jahr. Die alten Menschen werden dort sozusagen «zwischengelagert», bis es irgendwo einen freien Platz für sie gibt.

Stellen Sie sich diese Situation in der Praxis einmal vor: Jemand wird vom Altersheim oder von zu Hause herausgerissen, muss in einer Akutphase in eine psychiatrische Klinik eingewiesen werden, wird dort auf einer Abklärungsstation abgeklärt, kommt nachher auf eine Langzeitstation, wartet dort ungefähr ein Jahr und wird nachher an irgendeine Institution weitergereicht, möglicherweise in der Gemeinde, vielfach aber ausserkantonale.

Ich finde dieses Vorgehen mit alten, dementen Leuten, deren Hirnorgane nicht mehr so gut funktionieren, eine Zumutung. Aber auch für die

Angehörigen, welche sehr weit reisen müssen, ist es nicht akzeptabel. Der Einbezug der Angehörigen ist ein wichtiges Anliegen in der Versorgung der dement kranken Menschen. Wenn sie weit reisen müssen, ist dieser Einbezug sehr schwierig zu gewährleisten.

Es kann aber auch eine Entlastung für das Pflegepersonal darstellen, wenn die Angehörigen, soweit es geht, zum Beispiel zum Eingeben von Essen, einbezogen werden. Im Rahmen der grossen Sparmassnahmen, die im Gesundheitswesen anstehen, ist der Einbezug der Angehörigen ein wichtiges Anliegen. Für bestehende Institutionen, wie zum Beispiel Rheinau, sind längerfristige Lösungen zu suchen.

In der Antwort der Regierung ist es meines Erachtens ein Scheinargument, wenn gesagt wird, es bräuchte keine Gesetzesänderungen. Im Moment sind die Gemeinden zuständig für die alten Leute, die nicht psychisch krank sind; der Kanton ist zuständig für die sogenannten gerontopsychiatrisch Erkrankten. Diese Einteilung ist ausserordentlich schwierig. In der Praxis sieht es nämlich so aus, dass ein Mensch am Morgen geistig noch total fit sein kann, am Abend und in der Nacht aber als gerontopsychiatrisch krank eingestuft werden muss.

Diese Einteilung ist damit willkürlich und absolut nicht handhabbar. Darum ist es eine Ungerechtigkeit, wenn die einen Menschen in der psychiatrischen Klinik auf sehr unpersönlichen, grossen Stationen leben müssen und die andern in ihrer angestammten Region, in einem Zweckverband oder gar in ihrer Wohngemeinde. Hier müssten im Gesundheitsgesetz die angesprochenen Paragraphen 39 und 44 folgende geändert werden, weil die Gemeinden das Know-how haben. Sie können aber die Aufgabe nicht übernehmen ohne die Unterstützung vom Kanton.

Eine mögliche Lösung wäre, eine Altersgrenze zu setzen, dass zum Beispiel ab 65 Jahren die Gemeinde, ausser in der Akutphase, für einen Menschen zuständig ist.

Um diese Probleme anzugehen und sie zu besprechen, bitte ich Sie, dieses Postulat zu überweisen.

Dr. Josef G u n s c h (Grüne, Russikon): Ich möchte zuerst noch ein Wort zur zurückgezogenen Motion sagen, da ich denke, die darin aufgeworfenen Probleme seien trotzdem aktuell.

Die Motion hat zwei Fragen in den Raum gestellt. Das eine war die geriatrische Übergangspflegestation, gekoppelt mit einer Abklärung,

das zweite eine gerontopsychiatrische Abklärungsstation, also ein kantonales Problem. Beide Probleme sind erkannt, werden aber nur zögerlich an die Hand genommen.

Im Moment wird die Spitalliste erstellt, und es kann nicht so sein, dass buchhalterisch zusammengezählt und aufgelistet wird, sondern in der zu erstellenden Spitalliste muss Platz sein für solche Neuerungen. Ganz konkret müssen Gemeinden, Spitäler, Zweckverbände, die geriatrische oder psychogeriatrische Stationen einrichten wollen, in der Spitalliste Platz haben und damit rechnen können, dass ihre Aufgaben mitfinanziert werden.

Nun zum Postulat betreffend der psychogeriatrischen Alterspflege. Ich möchte dies aus einem etwas andern Gesichtspunkt heraus angehen. Körperlich kranke Menschen sind, ausser wenn sie eine Universität brauchen, ein kommunales Problem, psychisch kranke Menschen ein kantonales. Ergo: Der Kanton macht Patienten gerne zu einem Gemeindeproblem und die Gemeinden machen sie gern zu einem Kantonsproblem, weil es billiger ist.

Dieser Trend ist für die Gemeinden ungünstig, denn die Patienten und Patientinnen wollen dezentral und wohnortsnah behandelt werden. Das schlägt sich im Psychatriekonzept nieder. Was machen nun die Gemeinden? Das billigste ist, nichts zu machen, das zweitbilligste ist, nur das Allernötigste zu machen. Das haben wir mit der Spitex seit 20 Jahren erlebt: Obwohl alle den Spitex wollen, wird er nur ganz zögerlich unterstützt, da die Spitäler für die Gemeinden günstiger sind.

Genau das gleiche passiert im gerontopsychiatrischen Bereich. Wenn man nicht Glück hat, ist immer noch die Klinik der einzige Weg, auf dem man einen solchen Patienten oder eine Patientin unterbringen kann. Wenn man also mit dem Psychatriekonzept und der Dezentralisierung ernst machen will, muss sich der Kanton überlegen, wie er die Gemeinden dafür entschädigt, dass sie kantonale Aufgaben, mindestens teilweise, übernehmen.

Unser Vorschlag – langfristig gemeint – ist immer noch der gleiche: Wir sollen das Geld den Gemeinden pauschal, pro Kopf geben, und sie sollen selbst die günstigste Lösung suchen. Demgegenüber verlangt der Kanton von den Gemeinden kostendeckende Ansätze für seine eigenen Einrichtungen. In diesem Sinne wäre gewährleistet, dass sich die Gemeinden dafür einsetzen, für ihre Bürgerinnen und Bürger wohnortnahe, dezentrale, moderne Lösungen anzubieten.

Dr. Kurt S i n t z e l (CVP, Zollikon): Dezentrale Lösungen in der Betreuung Betagter sind im Gange. Ich erinnere daran, dass wir vor einiger Zeit hier in diesem Rat eine Behördeninitiative der Stadt Dübendorf gutgeheissen haben, wonach auch die Pflegestationen in kommunalen Altersheimen vom Kanton finanziell unterstützt werden. Das war ein erster Schritt. Die Dezentralisation also ist im Gange, die Gemeinden machen vermehrt Pflegestationen in ihren Altersheimen.

Das Problem mit den verwirrten Betagten ist praktisch anerkannt. In jedem Altersheim gibt es mit der Zeit verwirrte Betagte, die fortlaufen usw. Sie können eine zeitlang toleriert werden, nachher, wenn es nicht mehr geht, stellt sich die Frage: Wohin?

Wir müssen hier auch den Gedanken einbringen, dass die Betreuung einigermassen nach rationellen Gesichtspunkten erfolgen sollte. Hat die Gemeinde ein grösseres Heim oder hat sie eigene Krankenhäuser, ist es durchaus möglich, dort eine geschlossene Abteilung einzurichten. So hat das Krankenhaus Witikon – es ist das neueste der Stadt Zürich – im obersten Stock eine geschlossene Abteilung. Bei solchen Grössenordnungen geht das. Sind aber die Pflegestationen kleiner, müssen andere Lösungen gesucht werden. Das ist ein materielles Problem, an dem wir arbeiten müssen.

Eine Gesetzesänderung braucht es tatsächlich nicht. In diesem Sinne unterstützt die CVP-Fraktion die Linie der Regierung. Sie wird das Postulat nicht unterstützen.

Dr. Werner H e g e t s c h w e i l e r (FDP, Langnau a.A.): Auch die FDP-Fraktion wird dieses Postulat nicht unterstützen; ich möchte Ihnen dies begründen.

Die Begründung der Postulanten würde ich persönlich vollständig unterschreiben. Es ist richtig, dass gerontopsychiatrische Langzeitpatienten in den Kliniken fehlplaziert sind und in die Gemeinden gehören, in die Alters- und Pflegeheime, in spezielle Wohngruppen.

Die Tendenz, alle Chronischkranken, speziell aber die psychisch chronischkranken Patienten möglichst gemeindenah zu pflegen und zu halten, ist erkannt, überall anerkannt und nichts Neues. Ohne staatliche Unterstützung der Gemeinden durch den Kanton – das ist der Schwerpunkt dieses Postulats – gehe es aber nicht. Das ist nicht unsere Ansicht.

Einerseits haben wir nun das neue Krankenversicherungsgesetz; dieses bringt neue Regelungen und neue Leistungen der Krankenkassen.

Aber lassen wir dieses finanzielle Problem einmal weg. Ich bezweifle, dass mit dieser finanziellen Unterstützung das eigentliche Ziel besser erreicht werden kann. Das Ziel ist doch, Chronischkranke, insbesondere die psychischen Langzeitpatienten, zu Hause versorgen zu können. Das geschieht bereits. Ich hatte in meiner Praxis viele gerontopsychiatrische Patienten, die von den Angehörigen, von den Gemeindepflegern, von der Hauspflege, betreut wurden.

Wo liegen die Probleme? Sie liegen einmal in der fehlenden Bereitschaft oder der nicht in erforderlichem Ausmass bestehenden Bereitschaft der Angehörigen, solche Patienten zu pflegen, einerseits aus finanziellen Gründen (Verdienstausschlag, AHV-Beitragslücken, Einbusen bei der 2. Säule) andererseits wegen der Pflege nachts.

Nicht nur zu Hause und in den peripheren Pflegeheimen haben wir solche Patienten, sondern auch in den Altersheimen, speziell seit der Annahme der Dübendorfer Initiative haben wir solche Patienten, die trotz Verwirrung und psychischen Störungen bis zu ihrem Tode dort bleiben können. Das ist sinnvoll.

Was hier das Problem ist: Man sollte konkret die bestehenden Schwierigkeiten angehen und nicht einfach durch eine Finanzierungsumstellung glauben, das Problem angehen zu können. Die Probleme bestehen darin, dass eine psychiatrische Behandlung in Altersheimen nicht ohne weiteres fachgerecht erfolgen kann. Hier ist es nötig – das ist im Psychiatriekonzept vorgesehen –, psychiatrische Fachleute konsiliarisch zuzuziehen, die auch eine medikamentöse Einstellung eines Patienten beraten oder überwachen können.

Weiter mangelt die Ergotherapie, die Aktivitätserhaltung. Und es ist die psychologische Betreuung und Beratung des Personals, das aus verständlichen Gründen und gerne einmal eine Aversion gegen aggressive, unbeeinflussbare und mühsame Patienten entwickelt. Hier kann eine konsiliarische Beratung etwas helfen.

Woran es noch fehlt, sind konkrete Tages- und Nachtkliniken, in denen die Patienten während des Tages und in der Nacht aufgenommen werden und die Pflege durch Angehörige eher ermöglichen können.

Noch ein Wort zu den Zweckverbänden: Diese sind natürlich ein Bestandteil der Buschor'schen Vorstellung über die integrierte Versor-

gung. Ich muss Ihnen aber sagen, dass in den Gemeinden eine recht grosse Skepsis gegenüber Zweckverbänden besteht, weil sie bald einmal autonom werden und punkto Kostenfolgen entgleiten.

Zusammengefasst: Ich bin, Herr Schürch, was die Zielsetzung anbelangt, vollständig mit Ihnen einig. Aber es geht nicht einfach um die Finanzierung durch den Kanton, sondern um die Bekämpfung der erwähnten häufigen Schwierigkeiten. Wenn wir dort ansetzen, können wir dem Ziel näherkommen.

Hansjörg S c h m i d (SVP, Dinhard): Nach den ausführlichen Erklärungen der Fachleute kann ich es kurz machen. Wie der Regierungsrat schreibt, erachten auch wir die Zielsetzungen des Postulats Schürch als weitgehend erfüllt.

Im weiteren halten wir auch fest, dass nicht jede Gemeinde in der Lage ist, Infrastruktur, Personal, Know-how und finanzielle Ressourcen für Langzeitpatienten bereitzuhalten, da dies nicht zu ihren primären Aufgaben gehört. Auch wurde in diesem Bereich in den letzten Jahren sehr viel getan und angepasst.

Wir schliessen uns der Antwort des Regierungsrates an und bitten Sie, das Postulat nicht zu überweisen.

Eines, Herr Schürch, möchte ich zu Ihrer vorangegangenen Motion noch ergänzen: Sie sagen jetzt zu Recht, wie wichtig die Besuche der Angehörigen sind. Wenn wir aber seitens der Landgemeinden fordern, beim Kantonsspital Winterthur wären deswegen vermehrt Parkplätze nötig, sind Sie jedesmal dagegen. Diese widersprüchliche Haltung erstaunt uns.

Werner S c h e r r e r (EVP, Uster): Es ist unbestritten, dass gerontopsychiatrische Kranke in psychiatrischen Kliniken am falschen Ort sind. Jene Einrichtungen sind nicht geeignet, und es besteht ein Handlungsbedarf, damit diese Patienten an geeigneten Orten Aufnahme finden.

Es liegt nahe, dass Alters- und Pflegeheime die geeigneteren Institutionen sind; insbesondere sind hier Wohneinheiten zu schaffen, die den spezifischen Bedürfnissen solcher Patienten gerecht werden. Es ist diesbezüglich einiges im Gang und in Planung. Es findet eine Veränderung statt, die aber ihre Zeit braucht. Es ist auch zu hoffen, dass das

kantonale Psychatriekonzept noch weitere Hinweise gibt und Anreize bietet.

Trotzdem scheint das Problem zur Zeit diskussionswürdig, und es ist der notwendige Druck auf die Regierung auszuüben. Ob allerdings eine Gesetzesänderung der richtige Ansatz ist, bleibt offen; ich würde das sogar bezweifeln. Vielmehr sind Anreize für angemessene Kostenbeteiligungen zu schaffen und zwar sowohl durch Beiträge der Krankenkassen als auch durch Staatsbeiträge an Pflegeeinrichtungen. Noch ist nämlich zur Zeit nicht klar, wie hoch die Beiträge der Krankenkassen an die Patienten in diesen Einrichtungen sind. Vor allem besteht ein Unterschied zwischen den noch unter dem Begriff Krankenhaus stehenden Einrichtungen und den Pflegestationen in Altersheimen. Bislang bestanden hier noch beträchtliche Unterschiede in bezug auf die Leistungen der Krankenkassen.

Eine Annäherung ist zwingend, und ich meine auch, eine Differenzierung zwischen den Patientengruppen, der klassischen Alterspflege und den gerontopsychiatrischen Bedürfnissen wäre angezeigt. Noch steht auch offen, in welcher Form und in welcher Höhe die Beiträge des Staates an diese Einrichtungen sind. Auch hier ist dringend nötig, dass den Einrichtungen die entsprechenden Zahlen bekanntgemacht werden. Sie müssen aber auch Anreize bekommen, für die spezielle Gruppen der gerontopsychiatrischen Kranken aktiv zu werden.

Gerade vor diesem Hintergrund ist man sich in der EVP-Fraktion nicht einig, ob das Postulat zu unterstützen sei oder nicht. Ich beantrage Ihnen, es nicht zu unterstützen, bitte aber die Regierung, entsprechend diesen Argumenten zu handeln und den Anliegen Rechnung zu tragen.

Dorothee F i e r z (FDP, Egg): Es wurde bereits mehrmals gesagt, dass wir grundsätzlich den theoretischen Ansatz von Herrn Schürch unterstützen. Doch meinen wir, dass der Handlungsbedarf in der Praxis nicht so ausgewiesen ist, wie Sie es formulieren.

In diesem Sinne möchte ich noch eine Lanze brechen für die Gemeinden, die ein kommunales Pflegeheim haben und vor allem für das Personal, das dort tätig ist.

In den vergangenen Jahren hat sich ein grundsätzlicher Wandel im Bewusstsein und in der Verantwortung der politischen Behörden auf kommunaler Ebene vollzogen. Was noch vor zehn Jahren als reines Pflege- oder Altersheim postuliert wurde, hat man heute geöffnet, im

Bewusstsein, dass vor allem gerontopsychiatrische Fälle nicht verlegt werden sollen.

Herr Schürch, ich gehe mit Ihnen nicht einig, dass ein gerontopsychiatrischer Fall primär in eine psychiatrische Klinik eingeliefert wird, dann eine lange Abklärung über ein Jahr dauert und er dann «weitergereicht» wird. Das Wort «weitergereicht» stört mich sehr; die Achtung vor gerontopsychiatrischen Patienten ist weit höher, als Sie dies formuliert haben.

Zurück zu den Gemeinden: Es ist nicht nur die Einsicht da, dass der Ausbau der Pflegeheime erweitert werden muss, sondern das Personal arbeitet mit einer sehr hohen ethischen Grundhaltung gegenüber solchen Patienten. Es entspricht sehr oft der Einstellung vor allem des jungen Personals, dass die schwierigen Patienten nicht verlegt werden sollen. Dass diese Grundhaltung den Gemeinden hohe Kosten bringt, ist eine Realität; sie sind aber bereit, diese Kosten zu tragen. Es besteht auch hier eine Kluft zwischen dem Auftrag und der Verantwortung, die sie tragen. Der Auftrag liegt nämlich beim Kanton, die Umsetzung aber erfolgt sehr oft in den Gemeinden.

Von den Gemeinden her wird also sehr viel getan, die Bereitschaft ist hoch, und deshalb bin auch ich der Meinung, dass das Postulat nicht überwiesen werden muss.

Noch ein Wort zur Fachkompetenz: Auch hier wird von kommunaler Seite viel Geld in die Weiterbildung des Pflegepersonals investiert, damit dieses viel Sachverstand in die Alltagsarbeit gegenüber den gerontopsychiatrischen Fällen mitbringt. Ich bitte Sie, dies zu berücksichtigen und das Postulat nicht zu überweisen.

Christoph Schürch (SP, Winterthur): Frau Fierz, ich verstehe nicht, weshalb Sie sich als Gemeindevertreterin so angegriffen fühlen. Ihre Bemerkung bezüglich der Achtung gegenüber gerontopsychiatrischen Patienten verbitte ich mir. Ich arbeite seit etwa acht Jahren in diesem Bereich, und ich bringe diesen Menschen sehr viel Achtung entgegen.

Meine Vorstösse sind explizit aus dieser Achtung heraus entstanden, weil ich in der Praxis tagtäglich die Probleme dieser Leute gesehen habe, die in den psychiatrischen Kliniken nun einmal als Langzeitpatienten sind und bei denen die Krankenhäuser, die somatischen Spitäler, die Altersheime und die Leute, welche die alten Leute zu Hause hatten, überfordert waren. Es gibt nun so und so viele, ich kenne die Zahlen

nicht, die jährlich in eine Akutstation einer Klinik kommen. Das heisst nicht, dass vieles nicht vorausgegangen ist.

Selbstverständlich ist die Beratung der Angehörigen, der Pflegenden in den Pflegeheimen, in den Altersheimen bereits vorher erfolgt, aber manchmal reicht dies in Gottes Namen nicht. Ich weiss nicht, ob Sie jemals einen Alzheimerpatienten mehrere Tage, mehrere Wochen oder Monate zu Hause hatten. Da geht es einfach nicht mehr. Ich habe so und so viele Erfahrungen mit Angehörigen, die sagen: «Wir sind komplett überfordert, wir können nicht mehr.» Hier kommen die Patienten dann in eine Klinik. Hier werden sie einmal angeschaut und, wie Herr Hegetschweiler gesagt hat, medikamentös eingestellt. Man versucht Milieuthherapie zu machen, man versucht Ergotherapie und so weiter zu machen.

Dann kommt der Zeitpunkt, an dem sie sich beruhigen und es ein wenig besser geht. Sie sind besser lenkbar, wie wir es in der Fachsprache sagen. Nachher kommen sie auf eine Langzeitstation, das ist Realität. Sie können in alle kantonalen Krankenhäuser und Kliniken gehen; da hat es Hunderte, die auf solchen Stationen liegen. Diese Patienten möchte ich gemeindenah plazieren; das ist mein einziges Ziel und meine einzige Motivation im Zusammenhang mit den Überlegungen, die ich speziell mit der Klinik Rheinau gemacht habe.

Ich stehe hinter allen Zielen, die Sie genannt haben. Deshalb verstehe ich nicht, weshalb Sie das Postulat jetzt nicht überweisen wollen. Wenn wir uns im Grunde genommen völlig einig sind, überweisen Sie doch das Postulat und geben Sie der Regierung damit die Handhabe, diese nötigen Schritte zu machen.

Es besteht ein Handlungsbedarf auf beiden Seiten, auf der kantonalen Seite mit dem Abbau der Langzeitstationen und auf Gemeinde-seite mit dem Aufbau von spezifischen kleinen Stationen. Es geht nicht nur darum, vorne eine Türe zu schliessen und eine geschlossene Abteilung zu machen. Diese Abteilungen müssen auch wohnlich und handhabbar für verwirrte Menschen sein, denn es können nicht moderne Apparaturen eingerichtet werden, bei denen man von links nach rechts oder umgekehrt, drehen muss. Es braucht alte Armaturen, damit ein Mensch weiss, wo warmes und kaltes Wasser herauskommt.

Zu Tages- und Nachtkliniken: Diese sind gut, Herr Hegetschweiler, für Leute, die mental noch einigermaßen in Ordnung sind. Aber sie sind – das weiss ich aus Erfahrung – nicht wahnsinnig geeignet für stark de-

mente Patienten, weil sie den Wechsel, am Morgen dahin, am Abend dorthin, äusserst schlecht ertragen. Die Leute müssen sich nämlich immer wieder an ihre neue Umgebung gewöhnen. Die Beurteilung machen Sie ja selbst immer wieder, indem Sie sagen, die Leute müssten eigentlich in der Gemeinde sein, sie seien aber in der Klinik. Weshalb also unterstützen Sie dieses Postulat nicht? Das verstehe ich nicht.

Martin Ott (Grüne, Bäretswil): Ich verstehe auf der einen Seite das Engagement von Kollege Schürch sehr gut; das Problem ist anerkannt und wird nicht bestritten.

Das andere Problem ist aber das, dass man anerkennen muss, dass in den Mechanismen, welche den beklagten Zuständen zugrundeliegen, den Subventionsmechanismen zwischen Gemeinden und Kanton, die Krux liegt, weshalb das Problem nicht angegangen werden kann. Es ist wirklich schwierig; seit Jahren versuchen wir den Aufbau eines spitalexternen Netzes mit den spitalinternen oder stationären Angeboten zu verknüpfen. Solange das aber nicht geht und das spitalexterne Netz zusätzlich zum spitalinternen Netz aufgebaut werden muss, wird es immer eine finanzielle und eine Frage zwischen Links und Rechts sein, was man noch zusätzlich braucht.

Die sozial engagierten Menschen glauben, dass man mit mehr Geld und zusätzlichen Ideen das Problem lösen kann. Die andern meinen, man sollte es auf der Gemeindeebene belassen und die bestehenden Plätze ausnützen. An sich sind wir derselben Meinung. Aber weshalb bringen wir es nicht fertig, die Dinge zusammen zu verknüpfen, so, dass die Gemeinden die Finanzierung übernehmen können bei pauschalen Auszahlungen des Kantons und dass sie dafür kostendeckende Beiträge an die Spitäler zahlen müssten für die stationären Angebote für jene Patienten, die sie aus der Gemeinde heraus geben? Dann wird es sofort für die Gemeinden interessant, in der Gemeinde Angebote aufzubauen, denn man sieht dann plötzlich, dass die nichtstationäre Unterbringung günstiger ist und auch die menschlich wärmere.

Solange wir diesen Mechanismus nicht brechen, können wir noch lange darüber klagen. Es ist auch erstaunlich, dass unsere Motionen und Postulate bis jetzt von der SP nicht mitunterstützt wurden.

Wir werden dieses Postulat halbherzig unterstützen, aber wahrscheinlich keine Mehrheit dafür erreichen, nachdem auch die CVP-Fraktion

dagegen ist. Die grundsätzlichen Probleme sind aber mit oder ohne dieses Postulat nicht gelöst.

Dr. Bernhard G u b l e r (FDP, Pfäffikon): Als Präsident des Verbandes Zürcher Krankenhäuser, dem die meisten Krankenhäuser angehören, möchte ich meine Interessenbindung angeben.

Ich habe mich spät zum Worte gemeldet, weil ich glaube, dass wir etwas vergessen haben. Ich bin mit Herrn Schürch einig, dass die Trennung zwischen somatisch und psychisch Kranken sehr künstlich ist. Verhängnisvoll ist, dass sehr verschiedene Finanzierungsschlüssel dahinter stecken. Die psychisch Kranken sind voll Kantonssache, die «normal» Kranken weitgehend Gemeindesache.

Aber die Gemeinden haben sich daran gar nicht gross gestört, weil sie einsehen, dass die alten Leute, die psychisch gestört sind, zu Hause oder mindestens in der Gemeinde bleiben müssen. Wir reden jetzt aber immer nur, welcher Unterschied zwischen Kanton und Gemeinden besteht.

Es ist aber anders: Wir müssen auch den Patienten und seine Angehörigen finanziell einbeziehen. Wenn heute jemand gerontopsychiatrisch in einem Krankenhaus ist, müssen Patient beziehungsweise Angehörige netto rund 130 Franken pro Tag bezahlen. Wenn er aber in einem Spital ist, muss er selbst praktisch nichts bezahlen, das heisst, höchstens 10 Franken pro Tag. Es ist also primär das Problem der Patienten und der Angehörigen, das wir auch einbeziehen sollten.

Allerdings ist zu bemerken, dass das viel zitierte und kritisierte neue Krankenversicherungsgesetz eine Entlastung zuhanden der Patienten und der Angehörigen bringen will, indem die Krankenkassen nach der neuen Leistungsverordnung die Pflege und die ärztliche Betreuung unlimitiert bezahlen müssen. Dies im Gegensatz zur heutigen Ordnung, in der man nach drei Jahren ausgesteuert ist. Diese gerontopsychiatrischen Fälle werden aber in der Regel drei Jahre und älter, was den Gemeinden erhebliche Belastungen bringt.

Ich sage das auch, weil der Regierungsrat in den nächsten Tagen die Beiträge festzusetzen hat, nachdem die Heime und die Krankenkassen keine Einigung erzielt haben. Die Regierung muss also die Beiträge der Krankenkassen festlegen, und selbstverständlich benütze ich die Gelegenheit, um die anwesenden Regierungsräte daran zu ermahnen, auch

die finanzielle Situation der Angehörigen und der Patienten miteinzubeziehen. Das ist das Gravierendste.

Regierungsrätin Verena D i e n e r : Es hat mich gefreut, dass Sie in Ihren Fraktionserklärungen einhellig der Meinung waren, dass die Zielsetzung dieses Postulats unbestritten ist. Dass Sie in der Frage, ob das Postulat noch überwiesen werden soll oder nicht, geteilter Meinung waren, finde ich nicht störend.

Es ist wichtig, dass wir im Grundsatz anerkennen, dass wir im Bereiche der Gerontopsychiatrie eine wachsende Aufgabe für unsere Gesellschaft haben. Dass heute die stationäre Behandlung in den Händen und im Finanzbereich des Kantons liegt, ist das eine. Dass aber im heutigen Psychatriekonzept seitens des Kantons festgehalten wird, dass es neben dem stationären Bereich eine Vernetzung mit dem teilstationären und dem ambulanten Bereich braucht, das andere. Es braucht Vernetzung im gesamten Psychatriebereich und nicht nur im gerontopsychiatrischen Bereich.

Wenn wir aber vermehrt dezentrale Betreuung wollen bis hin zum Belassen der Patientinnen und Patienten in ihrem bisherigen sozialen Umfeld, kommt neben dem Kanton und den Gemeinden eine dritte Gruppe vermehrt zum Zug; das sind wir, das ist die Bevölkerung, das sind die Angehörigen, das sind die Nachbarn. Wir müssen also auch als Mitmenschen ein vermehrtes Engagement leisten.

Ich habe schon bei der Vorstellung des Psychatriekonzepts festgehalten, dass ich neugierig und gespannt bin, wie weit sich die Bevölkerung vermehrt im sozialen Engagement, in der Betreuung einbinden lässt. Es wird nur möglich sein, dezentraler zu arbeiten, wenn die Mitmenschen bereit sind, ein Stück weit mitzutragen.

Persönlich bin ich klar der Meinung, dass wir ein verknüpftes, dezentrales Konzept brauchen. Wir haben heute schon in den Alters- und Pflegeheimen rund 50 Prozent demente Patientinnen und Patienten. Wir haben in grösseren Heimen schon heute geschlossene Abteilungen. Das scheint mir richtig, wichtig und unterstützungswürdig. Die Tendenz ist zunehmend; Sie kennen die demographische Entwicklung in unserer Bevölkerung und ich muss sagen, dass das im Postulat angeschnittene Problem hochaktuell ist. Es wird auch in Zukunft ein wichtiges Thema sein und bleiben.

Persönlich bin ich auch der Meinung, dass wir im Grunde genommen einen Lehrstuhl für Geriatrie bräuchten, denn diese ganzen Fragen müssen auch in der medizinischen Ausbildung verstärkt mitberücksichtigt werden. Damit habe ich auch schon ein Stück weit eine Antwort darauf gegeben, dass heute im pflegerischen und ärztlichen Bereich gewisse Mängel bestehen, denn alte, demente Menschen haben ein anderes Anforderungsprofil in der Pflege und in der ärztlichen Betreuung als andere Patientinnen und Patienten.

Das Postulat rennt aber offene Türen ein. Die Regierung ist sich der Problematik bewusst. Ich bin auch der Meinung, dass wir mit dem Psychiatriekonzept bereits gute Grundlagenarbeit geleistet haben. Was wir brauchen, ist noch eine Bedürfnisabklärung, eine Evaluation, was heute schon vorhanden ist und wo es Ergänzungen braucht. Ich bin auch, wie Herr Hegetschweiler, der Meinung, dass im Bereich der Tages- und Nachtambulanzangeboten noch ein Vermehrtes nötig ist.

Fachunterstützung haben wir heute bereits im Bereich der Psychiatrieregionen, das heisst in Zürich, Winterthur, Unterland und Oberland. Da bestehen Beratungsstellen, die Hilfe leisten.

Ich möchte Sie aufgrund dieser Darlegungen bitten, das Postulat abzulehnen, nicht von der Zielsetzung her, sondern weil es offene Türen einrennt, die Regierung sich der Problematik bewusst ist und sie in der Umsetzung weiterfahren will.

Das Wort wird weiter nicht verlangt.

Abstimmung

Der Kantonsrat lehnt das Postulat KR-Nr. 69/1995, RRB-Nr. 2582/23.8.95 mit 89:63 Stimmen ab.

Das Geschäft ist erledigt.

**12. Interpellation Christoph Schürch, Winterthur, und Dr. Ruth Gurny Cassee, Maur, vom 11. September 1995 betreffend Formulierung von Ausschlusskriterien für die Behandlung von Patientinnen und Patienten und Rationierung medizinischer und pflegerischer Leistungen an Zürcher Spitälern (schriftlich begründet)
KR-Nr. 213/1995, RRB-Nr. 3322/8.11.95**

Die Interpellation hat folgenden Wortlaut:

Wie den Medien entnommen werden konnte, besteht am Universitäts-spital Zürich seit Mai 1995 eine Weisung, gemäss der Asylsuchende grundsätzlich von den Wartelisten für Nierentransplantationen zu streichen seien. Diese Weisung hat der Vorsteher des Departements Chirurgie am Zürcher Universitätsspital, Prof. Dr. med. Felix Largiadèr, offenbar in eigener Kompetenz erlassen. Damit wird ein Fall bekannt, wo in ethisch bedenklicher Weise Ausschlusskriterien für die Behandlung von Patientinnen und Patienten formuliert und durchgesetzt werden.

Wir bitten den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. An welchen Zürcher Spitälern existieren ähnliche Weisungen für den Ausschluss bestimmter Personengruppen von medizinischen und pflegerischen Leistungen?
2. An welchen Zürcher Spitälern existieren Weisungen betreffend Rationierung medizinischer und pflegerischer Leistungen?
3. Wie kommen solche Weisungen zustande? Wer ist an den Entscheidungsprozessen beteiligt? An welchen Zürcher Spitälern gibt es eine Ethikkommission? Wo formulieren Chefärzte im Alleingang solche Vorgaben?
4. Teilt der Regierungsrat unsere Auffassung, dass die Formulierung von Ausschlusskriterien Teil der Formulierung eines Leistungsauftrags darstellt und somit Aufgabe der strategischen Führung der Spitäler, nicht aber eines einzelnen Chefarztes ist?
5. Mit welchen Instrumenten gedenkt der Regierungsrat dafür zu sorgen, dass einzelne Chefärzte nicht länger aus persönlichen, ökonomischen oder anderen Gründen Leistungsaufträge modifizieren können?
6. Welche Folgen hat die Tatsache, dass sich Prof. F. Largiadèr Kompetenzen angemasst hat, die weit über seinen Dispositionsbereich hinausgehen?
7. Welche Konsequenzen hat Prof. F. Largiadèrs Weisung für die betroffenen Patientinnen und Patienten?

Die schriftliche Begründung wurde wie folgt abgegeben:

Es ist sehr erfreulich, dass sich die Gesundheitsdirektorin Verena Diener deutlich von der genannten diskriminierenden Weisung eines

Chefarztes am USZ distanziert. Der Sache kommt allerdings eine Bedeutung zu, die weit über den konkreten Fall hinausgeht. Die Problematik der Formulierung von Ausschlusskriterien für die Behandlung von Patientinnen und Patienten und die Diskussion um die Rationierung medizinischer und pflegerischer Leistungen wird immer drängender, nicht zuletzt auch unter dem Druck der steigenden Ausgaben im Gesundheitswesen. Daneben drängen sich auch Fragen zur aktuell in Gang gesetzten Zürcher Spitalreform auf. Die dem Parlament zugänglichen Informationen rund um diese Reform lassen befürchten, dass dem geplanten grösseren Mass an Autonomie, das die einzelnen Spitäler erhalten sollen, keine griffigen Kontrollinstrumente seitens der strategischen Führung gegenüberstehen. Es ist wichtig, dass die Regierung in diesen sensiblen Bereichen der Gesundheitspolitik ihre Haltung offenlegt.

Die Stellungnahme des *Regierungsrates* lautet auf Antrag der Direktion des Gesundheitswesens wie folgt:

1. Seit rund 30 Jahren kann chronisches, früher tödlich verlaufendes Nierenversagen mittels Dialyse behandelt werden. Die Zahl der Patienten steigt stetig an, seit der Behandlungskreis auf weitere Indikationen und ältere Patienten ausgedehnt werden konnte. Mit der Dialyse wird die Gefährdung zwar herabgesetzt, wegen der dadurch bewirkten Beschränkung der Lebensqualität (zeitaufwendiges Verfahren, örtliche Gebundenheit, reduzierte körperliche Leistungsfähigkeit, Diätvorschriften und Flüssigkeitsrestriktionen) wünschen sich viele Patienten jedoch früher oder später eine Nierentransplantation. Spendernieren sind indessen knapp. Das Angebot vermag die gestiegene Nachfrage nicht zu decken. Dies hat dazu geführt, dass die Warteliste am Universitätsspital Zürich, dem einzigen für Transplantationen eingerichteten Krankenhaus des Kantons Zürich, und damit auch die Wartezeit bis zur Operation immer länger werden.

Die medizinisch-ethischen Richtlinien der Schweizerischen Akademie der Medizinischen Wissenschaften (SAMW) vom 8. Juni 1995 stellen für die Organzuteilung folgende Regeln auf:

1. Jeder Kranke, dessen Leiden durch eine Organtransplantation für längere Zeit behoben oder gelindert werden kann, kommt als Empfänger eines verfügbar werdenden Organs in Betracht. Die Grundsätze der Gleichbehandlung und der Billigkeit der Zuteilung auf-

grund medizinischer Kriterien sind für die ganze Schweiz zu gewährleisten. Wenn ein transplantierbares Organ leicht verschickt werden kann (wie z.B. eine Niere), soll dieses den bestehenden europäischen Austauschorganisationen angeboten werden.

2. Alle Patienten, bei denen eine medizinische Indikation für eine Organtransplantation besteht, sollen über diese Möglichkeit aufgeklärt werden. Die Anmeldung eines möglichen Empfängers an ein Transplantationszentrum, seine Eintragung in die Warteliste sowie die Zuteilung eines verfügbaren Organs haben aufgrund medizinischer, nicht aber aufgrund materieller oder sozialer Erwägungen zu erfolgen. Die Zuteilung eines Organs an Empfänger mit vergleichbarer medizinischer Prognose erfolgt gemäss der Position auf der Warteliste.
3. Bei Organmangel kann die Eintragung in die Warteliste auf Patienten beschränkt werden, die in der Schweiz wohnhaft sind.

Seit mehreren Jahren schon können wegen des grossen Andrangs schweizerischer Bewerber keine im Ausland wohnhaften Patienten mehr zur Nierentransplantation am Universitätsspital Zürich angenommen werden. Am 3. Mai 1995 legte die Aufsichtskommission des Universitätsspitals, in Kenntnis und gestützt auf den Entwurf der SAMW zu den am 8. Juni 1995 verabschiedeten Transplantationsrichtlinien, fest, dass Transplantationen auf Personen mit Wohnsitz in der Schweiz, nämlich Schweizer Bürgerinnen und Bürger, niedergelassene Ausländerinnen und Ausländer, Jahresaufenthalterinnen und Jahresaufenthalter sowie anerkannte Flüchtlinge, zu begrenzen sind. Es wurde ausdrücklich angeordnet, dass Asylbewerber während des Asylverfahrens lediglich dialysiert werden. Erst wenn sie durch einen positiven Asylentscheid als Flüchtlinge anerkannt wären und damit Wohnsitz in der Schweiz erlangt hätten, würden sie in die Transplantationslisten eingetragen. Dieser Entscheid der Aufsichtskommission stützt sich auf medizinische Überlegungen. Eine Nierentransplantation ist nur erfolgreich, wenn nach der Verpflanzung eine Nachbehandlung gewährleistet ist, welche die Abwehrreaktion im Körper des Patienten gegen das verpflanzte fremde Organ überbrückt. Die Nachbehandlung verlangt u.a. grosses medizinisches Spezialwissen und muss umfassend bereits vor der Transplantation sichergestellt sein. Diese Sicherheit fehlt bei Asylbewerbern, die im Falle eines negativen Asylentscheids in ein

Land ausgewiesen werden, in dem die notwendige Nachkontrolle und Nachbehandlung nicht sichergestellt ist.

Der generelle Ausschluss von Asylbewerbern von der Warteliste trägt jedoch den tatsächlichen Verhältnissen zu wenig Rechnung. Viele Asylbewerber halten sich vor einer allfälligen Ausschaffung während Jahren in der Schweiz auf, während die durchschnittliche Wartezeit auf eine Spenderniere derzeit rund 16 Monate beträgt. Dazu kommt, dass auch die Dialyseplätze knapp und teuer sind. Um allen diesen Gesichtspunkten Rechnung zu tragen, hat die Gesundheitsdirektion am 26. Oktober 1995 ihre Aufnahmepraxis präzisiert. Asylbewerber, die in der Schweiz wohnen und hier dialysiert werden, werden ab sofort und ohne jede Verzögerung in die Warteliste für Organempfänger aufgenommen. Zeichnet sich im konkreten Fall die Möglichkeit einer Transplantation ab, wird das Bundesamt für Flüchtlinge angefragt, ob eine Ausweisung unmittelbar bevorsteht. Steht die Ausweisung bevor, wird keine Transplantation vorgenommen, sondern weiterhin dialysiert. Steht hingegen keine unmittelbare Ausweisung bevor, wird die Nierentransplantation durchgeführt.

2. Es gibt in verschiedenen Behandlungsbereichen Eingriffe, die an bestimmten Patientenkategorien aus medizinischen Gründen nicht durchgeführt werden. So gelten beispielsweise Organtransplantationen bei Kleinkindern in der Regel als ärztlich nicht vertretbar, wobei jeweils ohne starre Jahreslimiten aufgrund einer Gesamtbeurteilung der Patienten fallgerecht entschieden wird. Nichtmedizinische Ausschlusskriterien sind dem Regierungsrat, abgesehen von der aufgegebenen Praxis am Universitätsspital Zürich gegenüber Asylbewerbern, nicht bekannt. Sofern sich die schlechte Finanzlage des Staatshaushaltes in den nächsten Jahren nicht bessert, kann indessen nicht mehr kategorisch ausgeschlossen werden, dass eines Tages eine Rationierung bestimmter medizinischer Leistungen geprüft werden muss.

3. Das Vorgehen des Departementsvorstehers Chirurgie wurde in der Aufsichtskommission des Universitätsspitals an der Sitzung vom 3. Mai 1995 in Anwesenheit des damaligen Vorstehers der Gesundheitsdirektion diskutiert und gutgeheissen.

Christoph S c h ü r c h (SP, Winterthur): Ich möchte das Positive vorwegnehmen. Es ist für mich sehr erfreulich, dass die Gesundheitsdirektorin mit dem Entscheid vom 26. Oktober 1995 die Praxis in bezug auf Nierentransplantationen geändert hat. Diese Neuregelung ist sowohl

menschlich wie politisch ausserordentlich wichtig. Der Entscheid zeigt auch, dass das im Psychatriekonzept skizzierte Menschenbild für Frau Diener unteilbar ist und im somatischen Bereich Einzug findet und in Zukunft finden muss.

Nun komme ich aber nicht darum herum, meine Kritik an der Antwort des Regierungsrates anzubringen. Vorweg der negative Bereich: Der Rationierungsdiskussion wurde extrem stark ausgewichen. Zur Begriffsklärung: In der Gesundheitspolitik wird von Rationierung gesprochen, wenn medizinische Leistungen eingeschränkt werden oder werden müssen. Rationalisierung meint hingegen, dass Leistungen effektiver zu machen und effizienter zu erbringen sind.

Einige Tage vor dem Bekanntwerden des Nierentransplantationsfalls am Universitätsspital fand in Zürich ein grosser Kongress zum Thema Rationierung und Rationalisierung von pflegerischen und medizinischen Leistungen statt. Eine Diskussion der Fachleute, vor allem aus Medizin und Pflege, fand an diesem Tag statt. Es wäre in diesem Sinne interessant gewesen, auch die Meinung der Fachleute aus der Gesundheitsdirektion und der Regierung zu diesem Thema zu hören. Immerhin wurde vom früheren Gesundheitsdirektor Buschor mehrmals das Modell Oregon erwähnt, in dem Ausschlusskriterien für bestimmte Leistungen an bestimmte Personengruppen formuliert sind, die in der Bevölkerung breit diskutiert und dann genehmigt wurden.

Bekanntlich – wir haben das heute bereits ein paar Mal registriert – herrscht ein grosser Spardruck im Kanton Zürich, insbesondere was die Gesundheitsdirektion anbelangt, und die Gefahr ist sehr gross, dass undiskutiert Leistungen an gewisse Personengruppen geschmälert oder nicht mehr erbracht werden können und dass an fast allen Häusern konkrete Leistungsaufträge fehlen.

Die Globalbudgets, die in Zukunft in den kantonalen Krankenhäusern eingeführt werden sollen, brauchen Rahmenbedingungen, wie Leistungsaufträge für medizinische und pflegerische Leistungen, Standards, Qualitätskontrolle usw. In diesem Bereich, was die Rationalisierungsdiskussion anbelangt, ist uns die Regierung leider mehr als eine Antwort schuldig geblieben.

Ein weiterer Punkt, den ich leider kritisieren muss, ist, dass die Antwort nicht auf die Fragen der Ethikkommissionen eingeht, obwohl das in der Praxis eine sehr wichtige Angelegenheit ist. Ich würde gerne von Frau Regierungsrätin Diener wissen, wie sie gedenkt, die Debatte über

Rationierung und Rationalisierung medizinischer und pflegerischer Leistungen zu lancieren und in der Öffentlichkeit breit abzustützen.

Franziska Frey - Wettstein (FDP, Zürich) stellt Antrag auf Diskussion und führt aus: Diese Interpellation scheint mir schon diskussionswürdig zu sein. Ich glaube nicht, dass wir einfach darüber hinweggehen können, was diese ganze Problematik anbetrifft.

Zuerst möchte ich meinem Erstaunen Ausdruck geben, dass man einem Chefarzt des Universitätsspitals unethisches Handeln und letztlich eine Verweigerung von medizinischer Betreuung unterstellt. Das kann wirklich nicht die Diskussion sein, wenn es um Organtransplantationen geht und wenn es – das wissen wir alle – um ein sehr knappes Gut geht, das hier zur Verfügung steht, weil wir eben zu wenig Organe haben. Hier geht es in erster Linie um die Nierentransplantation, bei der wir eine Warteliste von über 150 Patienten und Patientinnen haben, die anstehen und gerne eine Transplantation hätten.

Es ist wohl eine Überlegung wert und dringend nötig, welche Patientinnen und Patienten zuerst transplantiert werden sollen. Dieser Frage werden wir auch in andern Zusammenhängen immer wieder begegnen, weil auch bei andern Transplantationen ein Mangel an Organen besteht.

Es ist in der regierungsrätlichen Antwort klar begründet, dass wir sagen, wir haben Schweizerinnen und Schweizer, die Niedergelassenen, die Jahresaufenthalter und die anerkannten Flüchtlinge, die selbstverständlich in diesen Bereich einbezogen und auf die Warteliste gesetzt werden.

Dann kommt die Frage der Asylanten. Hier bestand eine kleine Differenz der Interpretation der Richtlinien der schweizerischen Akademie für medizinische Wissenschaft, die gesagt hat, dass ein Patient in der Schweiz wohnhaft sein soll. Und die Frage der Interpretation des Wortes «wohnhaft sein» ist bei Asylsuchenden nicht klar definiert. Um dies ging es, und Gott sei Dank hat die Regierung in dieser Interpellationsantwort eine klare Definition geliefert. Sie ist ein bisschen anders, als wie es der Professor der Universität Zürich gesagt hat. Das sind Nuancen. Aber ich finde es nicht richtig, dass wegen solchen Problemen, die man weiter diskutieren muss, eine Unterstellung passiert und man sagt, es werde unethisch gehandelt, weil man versucht, sich einzugrenzen.

Ich möchte in dieser Frage für die Zukunft etwas erwähnen, von dem ich denke, es sei wichtig. Wir haben vorhin gesagt, es werden weitere Diskussionen darüber geführt werden müssen, wer für solche Transplantationen in Frage kommt. Dazu ist zu sagen, dass bei Nierentransplantationen auch Asylsuchende mit der Dialyse weiter betreut werden. Es ist also nicht so, dass man Leute einfach von der Transplantation ausschliesst und sie nicht betreut und behandelt. Das Gegenteil ist der Fall: Die Dialyse wird auch an Asylsuchenden durchgeführt.

Weiter ist zu sagen, dass ein Patient längere Zeit in der Schweiz bleiben muss, weil er nachbehandelt werden muss. Mit der lediglichen Transplantation ist das Problem nicht gelöst; es gibt eine sehr differenzierte und anspruchsvolle Nachbehandlung, die nur von Spezialisten getätigt werden kann, und dafür muss der Patient hier in der Schweiz bleiben.

Dazu kommt, dass die Frage besteht, wie wir den Bedarf an Organen, die wir brauchen, decken können. In Deutschland bestehen beispielsweise bereits Vorschläge, die sagen: Wenn ein Patient nicht ausdrücklich sagt, er wolle sein Organ nicht spenden, die Medizin berechtigt ist, es für eine Transplantation zu gebrauchen. Daran sehen Sie – ich will nicht werten –, dass Überlegungen im Gange sind.

Weiter ist realistisch, dass man in Zukunft nicht ausschliesslich menschliche Organe transplantieren möchte, sondern allenfalls auch Organe von Tieren. Auch hier ist die Wissenschaft weit fortgeschritten; von daher könnte primär eine Entlastung kommen, so fremd und so problematisch dies vielleicht im Moment tönen mag.

Ich möchte einfach betonen: Es geht um eine wichtige Diskussion, um etwas, das uns ethisch, medizinisch und grundsätzlich und wohl auch über die Finanzfrage beschäftigen wird. Aber ich möchte mich gegen Unterstellungen gegen Leute verwahren, die ihr Bestes zu tun versuchen.

Stephan S c h w i t t e r (CVP, Horgen): Wir sind mit der Antwort des Regierungsrates zur Interpellation einverstanden, was den konkreten Fall der Nierentransplantationen am Uni-Spital anbelangt. Die Argumentation scheint uns plausibel, die Kriterien zur Auswahl der Patientinnen und Patienten sind medizinischer Art. Das Vorgehen des Vorstehers des Departements Chirurgie war nicht eigenmächtig, sondern mit der Gesundheitsdirektion abgesprochen.

Ich gehe aber mit Herrn Schürch einig, dass es einmal mehr unbefriedigend ist, dass die Gliederung der Antwort des Regierungsrates nicht dem Fragenkatalog der Interpellation folgt und in wesentlichen Teilen unvollständig bleibt. Gerne hätten wir mehr Aufschluss darüber erhalten, wie das Vorgehen in den Spitälern generell ist. Gehe ich richtig in der Annahme, dass Transplantationen im Kanton Zürich nur im Unispital erfolgen können? Welcher Zusammenhang besteht zur Kostendämmung im Gesundheitswesen und der laufenden Reorganisation der Spitäler? Wie stellt der Regierungsrat die Erfüllung des Leistungsauftrags einerseits, und die nötige Kontrolle im Bereich der Transplantationschirurgie andererseits, sicher?

Hier würden wir seitens der Gesundheitsdirektorin noch einigen Aufschluss erwarten.

Martin O t t (Grüne, Bäretswil): Es sind auch noch zwei Punkte, die wir dieser Diskussion beifügen möchten. Der erste Punkt ist, dass aus der Antwort ersichtlich wird, dass, wie Herr Schwitter angetönt hat, die jetzt ausser Kraft gesetzte Regelung mit dem Regierungsrat abgesprochen wurde.

Es kann als positiv, aber auch als negativ gewertet werden, dass der Regierungsrat die beanstandete und ausser Kraft gesetzte Regelung bis jetzt mitgetragen hat und wir es einmal mehr der Presse verdanken müssen, dass sie dies aufgegriffen hat. Das wirft ein eigenartiges Licht auf die Anwesenheit des vormaligen Regierungsrates in dieser Sache und auf die Führungsmöglichkeiten in solchen Dingen. Es ist die Frage, ob der Regierungsrat in solchen Fragen fachlich überfordert ist und ob er wirklich die Aufsichtsfunktion über eine solch schwierige Sache wie die Spitzenmedizin langfristig mit den ihm zur Verfügung stehenden Instrumenten wahrnehmen kann.

Die andere Frage ist auch die der Rationierung der Spitzenmedizin. Sie wird von der Regierung in der Antwort angezogen, aber nicht beantwortet, was vielleicht verständlich ist, denn wir brauchen eine breite Diskussion. Ich möchte Sie auffordern, diese breite Diskussion nicht hier und heute, sondern allgemein als gesellschaftliche Diskussion zu führen und Lösungsansätze zu diskutieren.

Man kann beobachten, dass wir dank unserer Spitzenmedizin in der Gesellschaft in Fragestellungen hineingeraten, die wir sonst nur bei einer Katastrophenmedizin kennen, nämlich: Wer bekommt die teure

zur Verfügung stehende Leistung, die nur für einzelne da ist, und wer bekommt sie nicht? Das muss man in der ganzen Tragik einmal durchdiskutieren. Was nützt uns die ganze Medizin, wenn schliesslich in der Katastrophenmedizin, in der nur ein einziger Arzt – meinetwegen bei einem Flugzeugabsturz – vielleicht zufällig 100 Patienten gegenübersteht und in Kürze entscheiden muss, welcher Patient behandelt werden muss und bei welchem es sich nicht mehr lohnt?

Diese Fragestellungen müssen wir anhand unserer hochentwickelten Spitzenmedizin diskutieren. Ich glaube, es ist nicht das Ufer, das wir erreicht haben und zu welchem wir uns einmal entschlossen haben, aufzubrechen, nämlich die Entwicklung einer gleichmässigen gesundheitlichen Versorgung für alle Menschen. Da muss man sich fragen, ob in der Organtransplantation genügend Nieren da sind. Weil das nicht der Fall ist, kommt man nicht um die Frage herum, wer sie schliesslich bekommt. Bekommt sie ein Behinderter, der in seinem Leben nichts anderes macht, als an musikalischen Veranstaltungen teilzunehmen, der sein Leben lang singt und niemandem etwas Böses antut? Oder bekommt sie ein sogenannt normaler Mensch, der in seinem Leben auch weniger erfreuliche Dinge getan hat? Wer beurteilt das schliesslich?

Wer bekommt die Niere, ein zufällig auf der Liste stehender fünfzigjähriger mongoloider Mensch oder ein Manager, den die Gesellschaft vielleicht noch braucht? Wer entscheidet hier? Wer legt eine Altersgrenze fest, wer schliesslich in den Genuss kommt? Das sind Fragen, die sehr schwer auf uns lasten und bei denen ich mich frage: Haben wir noch das humanistische Kapital in uns, diese Fragen wirklich zu beantworten, und sind wir bereit, in die Diskussion einzusteigen, bevor die nächste Zeitungsmeldung uns zu irgendwelchen kosmetischen Lösungen in Teilbereichen zwingt?

In diesem Sinne möchte ich Sie bitten, die Rationierungsdiskussion anzugehen und mitzuhelfen, die Fragen zu lösen.

Dr. Ruth G u r n y C a s s e e (SP, Maur): Gestatten Sie mir eine Vorbemerkung. Sie werden festgestellt haben, dass wir in der Interpellation sieben Fragen formuliert haben und dass von denen nur zwei, und auch diese nur indirekt beantwortet sind. So werden Sie verstehen, dass wir von einer solchen Antwort nicht wirklich befriedigt sind.

Zum Inhaltlichen: Ich möchte festhalten, dass wir nicht über einen «Fall Largiadèr» diskutieren wollen. Wir können nämlich dank der regie-

rungsrätlichen Antwort zur Kenntnis nehmen, dass Professor Largiadèr diese Weisung, die wir als ethisch untragbar erachtet haben, nicht in eigener Kompetenz erlassen hat, sondern dass sie von der Aufsichtskommission des Universitätsspitals unter dem Vorsitz von Regierungsrat Buschor festgelegt wurde.

Wir nehmen weiter zur Kenntnis, dass am 26. Oktober des letzten Jahres die Gesundheitsdirektion diese Weisung geändert hat; Asylbewerber werden sofort auf die Transplantationsliste aufgenommen. Damit, so könnten Sie vielleicht sagen, ist die Sache erledigt, wir können zur Tagesordnung übergehen und das nächste Traktandum in Angriff nehmen.

Aber, wie einige meiner Vorredner gesagt haben, geht das so nicht. Die Sache bleibt wichtig als Illustration einer viel grundlegenderen Thematik, welcher sich unsere Fragen 1 - 5 widmeten. Gerade die aber bleiben weitgehend ausgeklammert. Es sind alles Fragen, die sich auf die Steuerungsmechanismen im Gesundheitswesen beziehen, Fragen um die strategische Führung. Damit gehören diese Fragen wirklich in diesen Saal.

Wenn Güter knapp werden, stellt sich die Verteilungsfrage in knallharter Form. Heute, und wohl auch in Zukunft, werden zwei Dinge immer knapper werden. Das sind die Transplantate einerseits, und eben nicht nur die Nieren; das andere, was knapp wird, ist das Geld. Da stellt sich die Frage, wer diese knappen Güter erhält, wer die Zuteilungsweise die Rationierung definiert und wer – das ist die bedeutend schwierigere und wichtigere Frage – kontrolliert die Einhaltung der Rationierungsdefinitionen, wer kontrolliert die Einhaltung der Kriterien?

Wie gesagt, wir finden es prima, dass Frau Regierungsrätin Diener überhaupt Anlass gab zu dieser Diskussion, eingeschritten ist und den Ausschluss der Asylbewerber aus der Warteliste für Nierentransplantationen als nichtig erklärt hat. Wir denken aber, dass solche Feuerwehriübungen – als solche muss man das wohl bezeichnen – zu aufwendig sind und es allenfalls rationaler sein kann, die Formulierung von Zuteilungs- oder Ausschlusskriterien nicht erst dann zu überprüfen und zu korrigieren, wenn es im Einzelfall zum öffentlichen Skandal kommt.

Wir möchten gerne wissen, was die Regierung vorkehren will, damit solche Feuerwehriübungen, die immer unschön sind, verhindert werden können. Das ist um so wichtiger, wenn wir an die gegenwärtige Ent-

wicklung im Gesundheitswesen denken. Die in Gang gesetzte Zürcher Spitalreform soll die Spitäler im Rahmen des «New Public Management» umkrempeln. Anstelle von detaillierten Vorgaben und Kontrollen bezüglich Input und Verfahren erhalten die Manager dieser Systeme mehr autonomen Handlungsspielraum, mehr Kompetenz und mehr Verantwortung. Um so dringender wird die Frage der strategischen Führung, welche die Leistungsaufträge formuliert. In diesen Leistungsaufträgen müsste enthalten sein, welche Patientengruppe welche Leistungen erhalten kann, wo der Leistungsauftrag aber auch seine Grenzen hat.

In diesem Zusammenhang stellen sich zwei Fragen: Wie stellt sich die Frage zu den sogenannten Ethikkommissionen, welchen Stellenwert sollen diese haben, welche Aufgaben können sie in diesen schwierigen Fragen übernehmen? Und zweitens: Welche Kontrollinstrumente will die Regierung installieren, um diese nicht primär betriebswirtschaftlichen Momente in den Griff zu bekommen?

Hinter der Interpellation steht nicht der konkrete Fall Largiadèr, der gar kein solcher Fall mehr ist, sondern es steckt das Anliegen dahinter, dass diese schwierigen Fragen von der Regierung aufgegriffen werden. Wir wären sehr dankbar, wenn Frau Regierungsrätin Diener eine Stellungnahme dazu abgeben könnte.

Dr. Ulrich Gut (FDP, Küssnacht): Ich habe mich auch schon für eine Aufwertung der Ethikkommissionen ausgesprochen, möchte aber heute Ihre Aufmerksamkeit auf einen andern Aspekt hinlenken.

Wir haben jetzt eine hochstehende gesundheitspolitische Debatte geführt; bitte beachten Sie den Kontrast zur Frage der Auslösung dieser sogenannten Affäre. Ich hatte die zweifelhafte Gelegenheit, wie belastend wir diese Sache für Professor Largiadèr abgewickelt haben, etwas näher zu beobachten.

Dieser Fall ist ein Negativbeispiel für den Umgang mit ethisch anspruchsvollen Problemen. Ich möchte einfach festhalten und bin auch Frau Gurny dankbar, dass sie es herausgearbeitet hat: Es bleibt von diesen Vorwürfen, welche Herrn Professor Largiadèr in die Nähe des Rassismus gerückt haben, nichts übrig. Ich möchte Sie darauf aufmerksam machen, dass die Art und Weise, wie dieses Problem lanciert wurde, zu grotesken Weiterungen geführt hat.

Es war nicht lediglich so, dass Professor Largiadèr und seine Frau jede Menge von Belästigungen zu erleiden hatten, welche empört waren über diesen «Quasi-Rassismus», den sich ein Klinikleiter, wie es den Anschein machte, hatte zuschulden kommen lassen, sondern es kam auch zu Applaus von der falschen Seite – ich habe das von Herrn Largiadèr hören müssen –, was nicht weniger belastend war. Es kamen Leute, die sagten: «Es geht nun tatsächlich einer so mit den Ausländern um, wie es eigentlich sein sollte.»

Quintessenz: Wir sollten unsere Fertigkeit mit ethisch anspruchsvollen Problemen politisch und publizistisch umzugehen, ein wenig in der Richtung weiterentwickeln, dass wir die Faktenabklärung etwas weiter treiben, bevor wir das persönliche Ansehen eines Verantwortlichen in Mitleidenschaft ziehen. Ich glaube auch, dass wir mit dem persönlichen Ansehen sehr viel sorgfältiger umgehen sollten.

Damit möchte ich diese mehr staatspolitische als gesundheitspolitische Anmerkung auch noch gemacht haben und danke vor allem auch Frau Gurny für ihre Klarstellung.

Franziska Frey - Wettstein (FDP, Zürich): Ich habe jetzt schon etwas Mühe, dass Sie, Frau Gurny – auch wenn ich würdige, dass Sie die grundsätzliche Problematik in den Vordergrund gestellt haben – einen Chefarzt des Universitätsspitals frontal angreifen, indem Sie sagen, dass «in ethisch bedenklicher Weise Ausschlusskriterien für die Behandlung von Patientinnen und Patienten formuliert und durchgesetzt werden». Es macht mir Mühe, dass Sie solche Anwürfe machen und nun ziemlich locker sagen, dass es eigentlich nicht mehr darum gehe, Herrn Professor Largiadèr anzugreifen, sondern dass es anders abgelaufen sei, als man angenommen hatte. Ich denke, dass man sich für eine solche Bemerkung entschuldigen und sie offiziell zurücknehmen sollte.

Christoph Schürch (SP, Winterthur): Frau Frey, wenn das in dieser Form angekommen ist, möchte ich mich auch in dieser Form direkt, was den Angriff auf Professor Largiadèr anbetrifft, entschuldigen.

Aber Frau Gurny hat ja gesagt, dass es um die von der Aufsichtskommission formulierten Kriterien ging. Immerhin wurde die Diskussion ausgelöst, und Herr Professor Largiadèr hat mit uns Kontakt aufgenommen. Das finde ich gut; wir hatten jetzt eine anständige Diskussion

hier drin. Was wir wollten, hat Frau Gurny nochmals explizit erklärt: Es geht uns in erster Linie um die Diskussion über Rationierung und Rationalisierung von medizinischen und pflegerischen Leistungen. Der sogenannte Fall Largiadèr – ich habe ihn in meiner heutigen Stellungnahme nicht mehr erwähnt – war der Anlass, und er wurde zufälligerweise nach der erwähnten grossen Tagung publik, an welcher diese Problematik diskutiert wurde. Deshalb dieser Zusammenhang. Ich bin aber auch noch gespannt auf die Antwort von Frau Regierungsrätin Diener.

Regierungsrätin Verena Diener: Diese Interpellation hat zwei Hauptpfeiler. Der eine war die ganze Problematik um die Transplantation bei Asylbewerbern und Asylbewerberinnen. Der zweite Teil ist mindestens so brisant, es ist die Frage der Rationierung und Rationalisierung der medizinischen Leistungen.

Den ersten Teil können wir relativ schnell verlassen. Die Regierung hat Ihnen eine sehr ausführliche Antwort gegeben und die Sachlage ist klar: Professor Largiadèr hat nicht eigenmächtig gehandelt, sondern mit der klaren Bestätigung des ehemaligen Gesundheitsdirektors, der diese Diskussion in der Aufsichtskommission geführt hat. Eine Schuldzuweisung an eine einzelne Person, hier an Professor Largiadèr, ist verfehlt. Die Formulierung in der Interpellation kam wahrscheinlich aufgrund der Berichterstattungen zustande, in denen anfänglich dieser Anschein erweckt wurde.

Die Regierung hat in der Antwort diese Fehlinterpretation korrigiert, und der Kantonsrat hat sie nun klar zur Kenntnis genommen.

Das Zweite: Die heutige Regelung, wer für Transplantationen zugelassen wird oder nicht, ist ethisch und rechtstaatlich sauber. Auch das ist in diesem Rat nicht umstritten.

Was nach wie vor unklar ist – da gebe ich Ihnen recht, und da habe ich auch keine einfache und billige Antwort –, ist die ganze Problematik mit der Rationierung im Bereiche der medizinischen Leistungen. Nehmen wir nur das schmale Segment der Organtransplantationen. Das ist nur ein ganz kleiner Ausschnitt aus dem ganzen Problemkreis.

Wir haben die Problematik, dass wir zu wenig Organe haben für Menschen, die solche Organe benötigen. Das ist ein Problem, das Sie nicht einfach regeln können, denn das ist ein gesamtgesellschaftliches Problem, dessen wir uns alle bewusst sein sollten und bei dem wir mit uns

ganz ehrlich sein sollten. Wenn wir für uns eine Organtransplantation beanspruchen, müssten wir auch bereit sein, beim Tod unsere Organe, unseren Körper, zur Verfügung zu stellen. Da sind aber sehr viele Leute von uns gespalten. Das Beanspruchen eines Organs ist wesentlich einfacher als das Zurverfügungstellen seiner eigenen Organe. Das kann keine Ethikkommission und auch kein Chefarzt regeln, das ist ein gesellschaftliches Problem.

Die Frage der Zuteilung der Organe liegt im Moment in den Händen der Chefärzte. Diese wiederum richten sich ganz konkret nach den ethisch-medizinischen Richtlinien der Akademie der medizinischen Wissenschaft. Das ist ein Gremium, das gesamtschweizerisch ethisch-medizinische Richtlinien erlässt. Der Kanton Zürich hat den Chefärzten in der Verordnung für die Krankenhäuser im Jahre 1981 die Verantwortung und die Kompetenz übergeben, zu entscheiden über Untersuchung, Behandlung und Betreuung. Das ist also nicht Willkür der Chefärzte, sondern es liegt gemäss dieser Verordnung in ihrer Kompetenz.

Dass daneben auch eine politische Aufsichtspflicht besteht und eine gesellschaftspolitisch notwendige Diskussion immer wieder erfolgen muss, ist absolut meine Meinung. Ich glaube auch, dass die ganzen Fragen der Rationierung medizinischer Leistungen bei den Organtransplantationen, und wer überhaupt Berechtigung für solche Transplantationen habe, keine starren Regeln erlauben. Es muss jeder Fall für sich geprüft werden. Es gibt einen Grenzbereich: Kleinkinder erhalten in der Regel keine Organe transplantiert, alte, sehr alte Menschen in der Regel auch nicht. Und wenn ich sage «in der Regel» ist es so, dass die Verantwortung – und ich denke, das ist eine schwere Verantwortung, welche die Chefärzte tragen –, das individuelle Schicksal, die individuelle Beurteilung und das Wissen massgebend sein soll, dass, wenn man einem Patienten ein Organ zuspricht, ein anderer Patient dieses Organ nicht mehr erhalten kann.

Es ist wichtig, dass wir nicht immer nur den schlechten Blickwinkel darauf richten, was die Verantwortung bei den Chefärzten beinhaltet. Es ist eine ungeheure Verantwortung, und ich habe in verschiedenen Gesprächen festgestellt, dass diese Verantwortung sehr belastend für jene sein kann und ist, welche die Entscheide fällen müssen.

Ich bin ein bisschen erstaunt über die Kritik, es seien wichtige Fragen nicht beantwortet worden, die Frage zum Beispiel: «Existieren ähnliche Weisungen in andern Spitälern?» Es wurde klar festgehalten, dass es

keine solche Weisungen gibt. Es ist der Gesundheitsdirektion nichts in diesem Ausmass, in dieser Art und Weise bekannt; es war die einzige Form von Ausschlusskriterien, die nicht medizinisch begründet waren.

Die Frage der Ethikkommissionen: Das Universitätsspital Zürich hat zehn Ethikkommissionen den verschiedenen Kliniken zugeteilt. Das Kantonsspital Winterthur hat ebenfalls eine Ethikkommission, wobei diese Ethikkommissionen primär in den medikamentösen Bereich gehen. Ich teile Ihre Ansicht, dass wir eine kantonale Ethikkommission brauchen, eine differenziert argumentierende und prüfende Ethikkommission, die auch der Regierung Hilfestellung leisten kann bei Fragen, wie sie sich zum Beispiel bei Transplantationen stellen.

Ich befürworte klar eine solche Ethikkommission und bin auch der Meinung, dass ich in der Gesundheitsdirektion eine Aufsichtspflicht darüber habe, was in den Spitälern passiert, dass ich auch eine regelmässige Berichterstattung über die Grundlagen will, welches die Entscheidungskriterien sind. Das wird ein regelmässiger Kontakt mit den Spitälern und Chefärzten sein, und ich werde von Fall zu Fall beurteilen, wie weit es nötig ist, das Gespräch zu suchen und die Diskussion zu eröffnen.

Sie haben heute vom humanistischen Kapital gesprochen. Ich denke, das humanistische Kapital einer Gesellschaft liege bei uns allen. Wir werden in Zukunft, gerade im medizinischen Bereich, diese Diskussionen breit führen müssen. Das liegt nicht nur in den Händen der Regierung. Wenn, wie ich heute gehört habe, Organtransplantationen mit Organen von Tieren quasi als Hoffnungsschimmer am Horizont gelten kann ich Ihnen nur ganz nüchtern finanzpolitisch sagen: Dies gibt eine weitere Mengenausweitung, und eine solche heisst: Weitere Kosten im Bereiche des Gesundheitswesens. Und wenn ich sehe, dass wir heute 10 Prozent des Bruttosozialprodukts im Gesundheitswesen investieren, werden wir nicht an der Frage vorbeikommen: Was können wir uns noch leisten? Und dann kommen wir zur politischen Diskussion: Was gehört zur medizinischen Grundversorgung, die für alle Menschen in unserem Land, unabhängig der sozialen Zugehörigkeit gilt?

Diese Diskussionen werden uns in den nächsten Jahren ganz sicher absorbieren. Ich kann Ihnen aber heute noch kein Konzept sagen, wann und wo ich diese Diskussionen lancieren werde. Sicher werde ich mit den Tagesaktualitäten immer wieder damit konfrontiert werden und auch Sie damit konfrontieren. Es wird auch im Verantwortungsbereich

der Ärzte und Ärztinnen liegen, dies zu diskutieren und es wird auch Ihre Aufgabe als Parlamentarierinnen und Parlamentarier sein, Ihr Augenmerk darauf zu haben und notfalls die Diskussion hier im Rat selber zu lancieren.

Dies in einer kurzen Zusammenfassung die Haltung, wie ich die ganze Problematik sehe und wie sie die Regierung sieht.

Das Wort wird weiter nicht verlangt. Die Interpellanten haben ihre Erklärung abgegeben.

Das Geschäft ist erledigt.

Hier werden die Beratungen abgebrochen.

Schluss der Sitzung: 11.55 Uhr

Nächste Sitzung: Montag, 22. Januar 1996, 8.15 Uhr.

Zürich, den 15. Januar 1995

Der Protokollführer:
Hans Kuhn

Vom Büro des Kantonsrates in seiner Sitzung vom 7. März 1996 genehmigt.